

A

irt.
sch.
&V.

Erster Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins



für

das Jahr 1858.

Stuttgart, 1859.

Druck von J. F. Steinkopf.

2 100

534

In Nachstehendem übergibt der Ausschuss des Stuttgarter Kirchenbau-Vereins seinen Mitgliedern und Allen, welche sich für die Sache des Vereins interessiren, seinen ersten Jahresbericht, unter dankendem Ausblick zum Herrn, der sein Streben auf's Reichlichste gesegnet hat.

Stuttgart, den 1. Juni 1859.

Der Ausschuss
des Stuttgarter Kirchenbau-Vereins.

Erster Jahresbericht

des

Ausschusses des Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1858.

Gründung des Vereins.

Schon vor mehreren Jahren hatte der vereinigte Pfarrgemeinderath dahier in Berücksichtigung des immer fühlbarer werdenden Bedürfnisses einer weiteren evangelischen Stadtpfarrkirche den Plan zur Erbauung einer solchen angeregt. Eine von ihm eingesetzte Commission nahm freiwillige Bei-

träge in Empfang. Da dieselben nur spärlich floßen, das Bedürfniß einer weiteren Kirche aber sich immer mehr geltend machte, so traten nach vorausgegangener Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderath eine Anzahl hiesiger Bürger zusammen, um einen Verein zu gründen, dessen Mitglieder sich nicht nur zu Reicheung jährlich wiederkehrender, regelmäßiger Beiträge verpflichten, sondern auch mit den weiteren die Ausführung des angestrebten Ziels bedingenden Fragen sich beschäftigen sollten.

Diese Idee fand nicht nur beim hiesigen Pfarrgemeinderath, sondern auch bei einem großen Theil der Bevölkerung den lebhaftesten Beifall, und schon nach wenigen Wochen waren dem Verein 360 Mitglieder mit einem regelmäßigen Jahresbeitrage von über 1800 fl. beigetreten, wozu sich noch 4000 fl. außerordentliche Beiträge gesellten. In einer sofort am 30. April 1858 stattgefundenen Versammlung gab sich die Gesellschaft Statuten und wählte denselben gemäß ihren Ausschuß, so daß der Verein, dem im Laufe des Sommers 1858 die Rechte einer juristischen Person beigelegt wurden, seine Thätigkeit beginnen konnte.

Wahl des Bauplatzes.

Als eine der ersten Fragen, mit der sich sofort der Ausschuß zu beschäftigen hatte, und von deren glücklicher Lösung das Gedeihen des Unternehmens wohl vorzüglich abhängt, erschien die der Wahl des Bauplatzes.

Während darüber kein Zweifel seyn konnte, daß der Platz im südwestlichen Theile der Stadt zu suchen sei, so ließen sich daselbst doch verschiedene Punkte finden, welche als zweckmäßig gelegen erscheinen konnten. Es kamen drei ernstlich zu beachtende Vorschläge zur Sprache: der

Platz an der Kreuzung der Silberburg- und Marienstraße, der in der Verlängerung der Augustenstraße, und der am Feuersee.

Daß von diesen drei Plätzen der am Feuersee gelegene am wenigsten seinem Zwecke entspricht, ist wohl einleuchtend. Geht man nämlich davon aus, daß eine Kirche wo möglich in der Mitte der Pfarochie liegen soll, und nimmt man an, daß die weiteste Entfernung doch wohl nicht mehr als fünfhundert Schritte betragen sollte, so würde hier die Kirche in einen Kreis fallen, der ein Areal umfaßt, von welchem stark drei Vierteltheile noch unüberbaut sind, und dessen Ueberbauung mit Wohnhäusern, namentlich in nächster Nähe des Pönitentiargebäudes, unwahrscheinlich ist, da sich diese Bauplätze mehr zu Errichtung von Fabrikgebäuden eignen. Kommt noch hinzu, daß der Kirche eine schöne Lage in so fern abgehen würde, als sie zwischen die beiden dort hervorragenden und sie zum Theil überragenden Gebäude des Pönitentienhauses und der Infanteriekaserne hineingestellt würde, so konnte diesem Vorschlag nicht wohl beigegeben werden.

Der in der verlängerten Augustenstraße oder der in der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße gelegene Platz würde die Kirche in die Mitte eines Rayons stellen, der die Gegend vor dem Tübingerthor, die ganze zwischen Sophien- und Rothebühlstraße gelegene Häusermasse, und einen Raum umfaßt, der für Erbauung von Privathäusern außerordentlich günstig gelegenes Areal enthält, so z. B. die verlängerte Marienstraße, die Reinsburgstraße, die ganze Länge der Augustenstraße mit ihren verschiedenen sie kreuzenden Querstraßen, und jedenfalls würden die Bewohner der zwischen Infanteriekaserne und Pönitentiargebäude zu errichtenden Wohnhäuser einer dieser Kirchen näher seyn, als einer der bereits bestehenden.

Hatte man somit nur die Wahl zwischen dem in der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße und dem in der Verlängerung der Augustenstraße gelegenen Plage, so dürfte doch derjenige von diesen beiden zweckmäßig gelegenen Plätzen den Vorzug verdienen, der sich durch die Schönheit der Lage auszeichnet, was bei dem ersteren ganz unbestreitbar zutrifft. Es würde durch eine Erbauung der Kirche auf diesem Plage Stuttgart, das an schön gelegenen monumentalen Bauwerken wenigstens nicht reich ist, eine bedeutende Zierde erhalten.

Diese Gründe veranlaßten die Generalversammlung des Kirchenbauvereins sich für den an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße gelegenen Platz zu entscheiden. Es wurde der Ausschuß beauftragt, bei dem Gemeinderathe der hiesigen Stadt eine diesem Projekte entsprechende Aenderung des Stadtbauplans nachzusehen.

War auch anfänglich der Gemeinderath diesem Gesuch nur unter der Bedingung zu entsprechen geneigt, daß das durch die Aenderung des Stadtbauplans betroffene Areal, Eigenthum des Bauvereins seyn müsse, so trat doch später eine andere Anschauung ein, welche auf der gestellten Bedingung nicht mehr beharrte und wir können mittheilen, daß der Gemeinderath unserem Plane, der zugleich eine wesentliche Verbesserung des Stadtbauplans enthält, seine volle unbedingte Zustimmung nunmehr erteilt hat.

Der Beschluß desselben unterliegt der Cognition der k. Behörde, deren Entscheidung wir im gegenwärtigen Augenblick noch entgegensehen.

Die Baufrage.

Nach getroffener Entscheidung über den Bauplatz glaubte der Ausschuß auch mit der Baufrage sich beschäftigen zu sollen.

Er hatte sich aber hiebei vorerst auf das Programm für die künftige Kirche, sowie auf die Frage, ob die nothwendigen Zeichnungen, Risse und Ueberschläge im Wege des Concurfes oder in welcher anderer Weise sich verschafft werden sollten, zu beschränken. Der Ausschuß erachtete es für zweckmäßig in diesen mehr technischen Fragen sich an den hier bestehenden von Sachverständigen gebildeten Verein für christliche Kunst wenden zu sollen, der sich bekanntlich die Aufgabe gestellt hat, in derartigen Fragen den Bauenden mit Rath hilfreich zur Seite zu stehen. — Derselbe entsprach unseren Wünschen auf's freundlichste und ließ uns ein sehr eingehendes Programm über die neue Kirche zukommen. Die Frage des Concurfes entschied er in verneinender Weise, welcher Ansicht auch ihr Ausschuß beigetreten ist. Ihre definitive Entscheidung wird aber die ganze Frage in der nun stattfindenden Generalversammlung zu finden haben.

Die Mittel des Vereins.

Die Mittel des Vereins anlangend, so können wir hierüber nur das Erfreulichste berichten.

Die auf den 31. Dezember l. J., also acht Monate nach Bestehen des Vereins, abgeschlossene Rechnung hat folgendes Resultat ergeben.

Einnahmen:

a) 1 Actie des Dahlhauser Bergwerks-		
Vereins, Nominal-Berth Rthlr. 200	350 fl.	— fr.
b) außerordentliche Gaben und Legate		
in baar	6,213 fl.	51 fr.
c) Jahresbeiträge von 724 Mitgliedern	3,336 fl.	47 fr.
	9,900 fl.	38 fr.

Hievon ab Ausgaben
für den Vereinsdiener, Druckkosten etc. 187 fl. 32 fr.
bleibt Vermögensstand am 1. Januar 1859 9,713 fl. 6 fr.

Seit dieser Zeit hat aber unser Vermögen noch eine namhafte Vermehrung erfahren, so daß heute ca. 18,000 Gulden, welche vorläufig zumest bei der Allgemeinen Rentenanstalt verzinslich angelegt wurden, disponibel sind.

Diese Summe besteht einmal aus den regelmäßigen Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, unter welchen die ihrer Majestät der Königin und der Mitglieder des R. Hauses oben an stehen, aus außerordentlichen einmaligen Beiträgen, aus Legaten und aus dem uns zugesendeten Ertrag des Bazar's in dem bedeutenden Betrage von 6409 fl. 44 kr. Ein von Mitgliedern des Hauptvereins gegründeter Sechskreuzerverein hat ebenfalls die erfreulichsten Resultate ergeben.

Aussichten des Vereins.

Bedenkt man, daß der Verein erst seit einem Jahre besteht, daß ihm, wie oben gezeigt, in demselben die bedeutende Summe von 18,000 fl. zugeslossen ist, bedenkt man weiter, daß die pfarrgemeinderäthliche Sammlung 1400 fl. beträgt, daß uns für den Beginn des Baus von Freunden des Vereins 4600 fl. zugesagt sind, sowie daß die Jahresbeiträge pro 1859 und 1860 — à 3500 = 7000 fl. und die des Sechskreuzervereins pro 1859 u. 1860 à 1800 fl. 3600 fl. ausmachen, so steht uns am Schlusse des Jahres 1860 eine Summe von ca. 35,000 fl. zu Gebot, auch wenn wir bis dahin keinen Kreuzer außerordentlicher Beiträge erlangen würden, was denn doch kaum anzunehmen ist, indem schon im ersten Jahre solche zwei Drittel sämmtlicher Gaben ausmachen.

Erwägen wir weiter, daß wie uns von Sachverständigen versichert ist, die uns gestellte Aufgabe sich mit einem Kostenaufwand von 150,000 fl. erreichen läßt, und daß mit

einer Summe von 40,000 fl. mit dem Bau begonnen werden könnte, — daß je mehr unsere Mittel wachsen und damit die Ausführung des Unternehmens gesicherter wird, auch für Staat und Gemeinde der Zeitpunkt ihrer Betheiligung gekommen seyn wird, so dürfen wir uns gestehen, daß namentlich dann, wenn der gestörte Frieden wiederhergestellt würde, unsere Aussichten die erfreulichsten sind.

Verzeichniß der Mitglieder des Ausschusses.

Der Ausschuss bestand seither aus folgenden Herren:

- G. H. Beringer, Kaufmann.
- Dürr, Controleur.
- Dr. G. Duvernoy.
- Ed. Elben, Rechts-Consulent.
- J. Engelhorn, Buchhändler.
- Chr. Engelmann, Kaufmann.
- Fr. Federer, Bankier.
- K. Gastpar, Gemeinderath.
- G. Gutbrod, Kaufmann.
- Dr. D. Köstlin, Professor.
- Ad. Mohl-Elben, Kaufmann.
- Ad. Reeff, Kaufmann.
- Rehle, Obertribunal-Procurator.
- J. Prätorius, Kaufmann.
- Ad. Reihlen, Kaufmann.
- Dr. J. Reuß, Medicinalrath.
- Scholl, Stadtpfleger.
- Sid, Commerzienrath.
- C. Stähle, jun., Gärtler-Meister.
- Fr. Steinkopf, Buchhändler.
- Graf v. Taubenheim, Oberstallmeister.
- Teichmann, Stifts-Diakonus.
- v. Troyff, Generalmajor.
- W. Wiedemann, Kaufmann.

Das Bureau bildeten die Herren:

G. Gutbrod, Vorstand.

H. Gastpar, zweiter Vorstand.

Ed. Elben, Schriftführer.

Fr. Steinkopf, Kassier.

Aus dem Ausschusse ist durch Wegzug von hier ausgetreten

Herr Kaufmann Engelmann.

Das Loos zum Austritt traf die Herren

G. H. Beringer, Kaufmann.

Dr. G. Duvernoy.

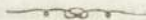
Fr. Federer, Bankier.

Restle, Obertribunal-Procurator.

Prätorius, Kaufmann.

Stähle, jun., Gürtler-Meister.

Graf v. Taubenheim, Oberstallmeister.



Zweiter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins



für

das Jahr 1859.



Stuttgart, 1860.

Druck von J. F. Steinkopf.

Zweiter Jahresbericht

des



Ausschusses des Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1859,

erstattet in der Hauptversammlung den 4. April 1860.

Der Bauplatz.

In unserem ersten Jahresberichte theilten wir mit, daß der Gemeinderath hier den Plan, die künftige Kirche auf einen an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße gelegenen Platz zu stellen, gebilligt, und demgemäß eine Abänderung des Stadtbauplanes beschloffen habe, daß aber dieser Beschluß der Cognition der R. Behörden unterliege, deren Entscheidung wir noch entgegensehen.

Diese Entscheidung ist nunmehr vor wenigen Tagen erfolgt; ehe wir solche mittheilen, haben wir noch zu erwähnen, daß im Laufe des verflossenen Jahres eine gemeinschaftliche Berathung der Staats- und Stadtbehörden unter Zuziehung mehrerer Techniker und einiger Mitglieder des Ausschusses des Kirchenbauvereins Statt hatte, in der man sich dahin einigte, die Kirche unter Beibehaltung ihrer Stellung im Allgemeinen so weit gegen das Thal vorzurücken, daß der Thurm in die Achse der Marien- und Silberburgstraße zu stehen komme, womit sich auch der Wunsch des Vereins einstimmig einverstanden erklärte.

Die obenerwähnte Entschließung lautet nun wörtlich:

„Vermöge höchster Entschliebung vom 21. d. M. haben Seine Königliche Majestät die von dem hiesigen Gemeinderath beantragte Abänderung des Stadtbauplanes am Kreuzungspunkte der Marien- und Silberburgstraße Behufs der Anlegung eines freien — zunächst für eine zu erbauende Kirche bestimmten Platzes nach dem neuesten vorgelegten Plan unter der Bedingung gnädigst zu genehmigen geruht, daß

1. der Plan, was die Form des freien Platzes auf der Seite gegen den Silberburg-Garten betrifft, nach der Bleistiftzeichnung auf dem Plan abgeändert wird,
2. die Anlage des Platzes in der Art zu geschehen hat, daß unmittelbar an der Kirche die Höhe von 961 Fuß über dem Meer maßgebend ist, und
3. der Kirchenbauverein, beziehungsweise die Stadtgemeinde, das zu dem Platz erforderliche Areal in der Zeit von 6 Monaten erwirbt, nach deren unbemühtem Ablauf die Zurücknahme der Genehmigung vorbehalten bleibt.“

Es wird nun die Aufgabe des Ausschusses seyn, auf Grund dieser Entscheidung mit den städtischen Behörden über die Erwerbung des betreffenden Platzes sich in's Benehmen zu setzen, und die hieraus hervorgehenden Resultate seiner Zeit der Prüfung der Generalversammlung zu unterstellen.

Um den Mitgliedern des Vereins sowohl von den notwendigen Gartenerwerbungen, als auch von der Lage des nun festgestellten Platzes, sowie der Stellung der Kirche auf demselben ein deutliches Bild zu verschaffen, wurde auf der Beilage dieses Jahresberichts ein Situationsplan zum Abdruck gebracht.

Die Baufrage.

Bekanntlich beschloß die Generalversammlung vom 1. Juni 1859 auf das in dem letzten Berichte erwähnte Gutachten des Vereins für christliche Kunst, sowie auf Antrag des Ausschusses von dem Ausschreiben eines Konkurses über den Bauplan abzustehen, dagegen Hrn. Oberbaurath Leins mit Fertigung eines Bauplans zu beauftragen und die hiesfür notwendigen Geldmittel zu bewilligen.

Da es aber nicht zweckmäßig erschien, vor Genehmigung des Bauplans einen solchen Plan ausarbeiten zu lassen, diese aber nach dem oben Mitgetheilten noch nicht vollständig und unbedingt erfolgt ist, so konnte in dieser Richtung noch nicht vorgegangen werden.

Die Mittel des Vereins.

Die Einnahmen des verflossenen Jahres 1859 betragen

a) Jährliche regelmäßige Beiträge von 704 Mitgliedern	3219 fl. 38 fr.
b) Ertrag des Kirchenbau-Bazars	6409 fl. 44 fr.
c) Ertrag des Sechser-Vereins (1—3. Quartal)	826 fl. 42 fr.
d) Geschenke	787 fl. 24 fr.
e) Legate	1200 fl. —
f) Zinsen	119 fl. 22 fr.
Zusammen	12,562 fl. 50 fr.

Die Ausgaben betragen

a) Belohnung des Vereinsdieners incl. Einzugsgeldern und des restlichen Betrags für 1858 von 45 fl. 12 fr.	152 fl. 24 fr.
b) Inzerate und Druckkosten, wovon 56 fl. 24 fr. als Geschenk bei den Einnahmen in Rechnung genommen sind	102 fl. 26 fr.
c) Für Zeichnungen, Risse u. s. f.	84 fl. —
d) Schreibgebühren	23 fl. 32 fr.
e) Ausgaben für den Sechser-Verein	54 fl. 50 fr.
f) Agio und Zinsenberechnung auf das Binder'sche Legat	45 fl. 33 fr.
g) Verschiedene Ausgaben, Porti u. s. f.	36 fl. 43 fr.
Zusammen	499 fl. 28 fr.

Es ergibt sich somit eine Zunahme des Vermögens von 12,063 fl. 22 fr., wodurch das Gesamtvermögen, das am 1. Jan. 1859 laut des vorjährigen Rechenschaftsberichts 9713 fl. 6 fr. betrug, pro 31. Dec. 1859 auf 21,776 fl. 28 fr. sich erhöht, das in Folgendem vorhanden ist:

1) Cassenbestand	15 fl. 7 fr.
2) Württemb. Obligationen, à 4½ Proc.	16,000 fl. —
3) Guthaben bei der Renten-Anstalt, à 4 Proc.	2000 fl. —
4) desgleichen bei der Renten-Anstalt in laufender Rechnung, à 3½ Proc.	3411 fl. 21 fr.
5) eine Aktie des Dahlhauser Bergwerks	350 fl. —
Zusammen	21,776 fl. 28 fr.

Hierbei haben wir noch zu erwähnen, daß uns im laufenden Jahre (1860) ein Legat von 1000 fl. zuziel, sowie ein zweites von gleichem Betrage in Aussicht steht. Auch wurde der 4te Quartalbetrag des Sechser-Vereins pro 1859 mit 255 fl. 18 fr. in diesem Jahre abgeliefert.

Dritter Jahresbericht

1861

Stuttgarter Kirchenbau-Verein



1861

aus dem Jahr 1860



Stuttgart, im Jahr 1861

Verlag von S. G. Fischer

Dritter Jahresbericht

des

Ausschusses des Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1860,

erstattet in der Hauptversammlung vom 27. März 1861.

Der Bauplatz.

In unserem Berichte auf das Jahr 1859 konnten wir noch die Mittheilung machen, daß die Wahl des vom Gemeinderath in Uebereinstimmung mit dem Kirchenbauverein zu Erbauung einer evangelischen Kirche bezeichneten Platzes die allerhöchste Genehmigung erhalten habe, die Zursichnahme dieser Genehmigung sich aber in dem Falle vorbehalten sei, wenn die Gemeinde resp. der Kirchenbauverein das hierfür nöthige Areal nicht binnen 6 Monaten erwerbe. Die Erwerbung des Platzes war es daher ganz besonders, welche den Ausschuss seit dieser Zeit beschäftigte.

Von der Ansicht ausgehend, der Verein sollte eine Erwerbung des Platzes auf eigene Kosten wo möglich von sich ferne halten, bat Ihr Ausschuss den Gemeinderath, den Ankauf des für die Kirche und deren nächste Umgebung benötigten Areals zu übernehmen und stellte dabei im Hinblick auf die großen Opfer, welche der Gemeinde durch die Erwerbung und namentlich auch durch die Abgrabung und Herrichtung des Platzes erwachsen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, einen Beitrag von 10,000 fl. unter der ausdrücklichen Bedingung zur Verfügung, daß der unmittelbar für die Kirche selbst erforderliche Raum in das Eigenthum des Vereins übergehe, auch daß die betreffenden Straßen, sowie der ganze Kirchenplatz bald möglichst eröffnet werde.

Der Gemeinderath trat in Kaufverhandlungen ein, wie sie uns später ausführlich mitgetheilt wurden; seine auf Abschluß eines Laufs gerichteten Bemühungen scheiterten aber an den Forderungen der Gartenbesitzer, von welchen zwei ihre Grundstücke nur im Ganzen abgeben wollten, und von welchen der Eine für seinen im Frühjahr 1859 um 18,000 fl. erkauften Garten im Sommer des folgenden Jahres 50,000 fl., der

Andere für seinen im Februar 1859 um 10,000 fl. erkauften Garten einige Zeit später die Summe von 25,000 fl. forderte, während der Dritte erklärte, daß er zwar den Zwecken des Vereins nicht entgegen treten wolle, eine bestimmte Erklärung aber nicht abgeben könne. Da der Gemeinderath nur so viel von diesen Grundstücken erwerben wollte, als für die betreffenden Straßen, sowie den Kirchenplatz nothwendig erschien, da er ferner für das Straßennareal nach dem früheren Stadtplan namentlich mit Rücksicht auf die bedeutenden Abgrabungen einen höheren Preis, als bisher in dortiger Gegend gegeben wurde (4000 fl. per Morgen), nicht bezahlen wollte, da er weiter glaubte, daß bei einer Bezahlung von 12,000 fl. per Morgen für das Straßennareal nach dem neuen Plan allen Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den Gartenbesitzern Genüge geschehen sei, so wurde denselben ein auf diese Anschauung gegründetes Anerbot gemacht, von diesen aber in schriftlicher Form zurückgewiesen und darauf, daß die Gartenstücke nur im Ganzen und zu den von ihnen gestellten Preisen abgegeben werden, sehr entschieden beharrt.

Da unter diesen Umständen eine Verständigung auf diesem Wege unmöglich schien, damit aber auch die Gefahr einer Zurücknahme der erteilten Genehmigung des Plages näher gerückt war, so trat der Verein, um die Erhaltung des Bauplazes zu ermöglichen und seinen Weg, der zum Ziele führen könnte, unverfälscht zu lassen, in soweit in's Mittel, daß er neben der Bitte um unbedingte Genehmigung des Bauplazes die weitere eventuelle Bitte an das Ministerium des Innern richtete, einen Vermittlungsversuch zwischen den Gartenbesitzern einer- und dem Gemeinderath und Kirchenbauverein andererseits eintreten zu lassen.

Aber auch dieses sollte keinen Erfolg haben, indem auf diese Bitte, welche von einem hohen Ministerium dem Gemeinderath zur Aeußerung mitgetheilt wurde, Seitens des Gemeinderaths die Erklärung erfolgte, daß er zwar der Bitte des Bauvereins um definitive Festsetzung des Kirchenplatzes sich anschließen, dagegen auf eine Vergleichsverhandlung sich nicht einlasse, übrigens seine schon früher gemachten Offerte auch jetzt noch aufrecht erhalte.

Ein nunmehr vom Bauverein an das k. Ministerium des Innern gerichteter Gesuch, Vergleichsverhandlungen wenigstens zwischen dem Kirchenbauverein und den Gartenbesitzern unter Vorstiz des Herrn Ministerialreferenten eintreten zu lassen, fand ebenfalls keine Zustimmung, und so sah sich denn der Verein genöthigt, die Erwerbung der betreffenden Güterstücke selbst in die Hand zu nehmen, zumal von Seiten des k. Ministeriums des Innern in jenem, die Vergleichsverhandlungen ablehnenden Erlasse, an den Verein die Aufforderung ergangen war, darüber sich zu erklären, welche Entschädigung der Verein den Gartenbesitzern zu gewähren gewillt sei.

Da nach § 6. der Statuten eine rechtsverbindliche Erklärung dieser Art nur Seitens einer allgemeinen Versammlung gegeben werden konnte, so wurde vom Ausschusse die Einberufung einer solchen geschritten, und wie bekannt ist, entschloß sich die allgemeine Versammlung unterm 28. Dezember 1860 nach stattgehabter Berathung zu folgenden Beschlüssen:

„Die außerordentliche allgemeine Versammlung des Stuttgarter Kirchenbauvereins ermächtigt den Ausschuß, mit den Herren Roth, Schrader und Lettenmeier einen Vertrag über den Ankauf ihrer Grundstücke durch den Verein unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

1. Den Kaufpreis bilden die von den genannten Herren früher für die Grundstücke bezahlten Summen von 10000, 18000 und 25400 fl.
2. Diese Summen werden vom 11. Febr. 1859, 8. April 1859 und 1. Juli 1860 bis 31. Dezember 1860 mit 10% verzinst.
3. Vom 31. Dezember 1860 bis zum Abschlusse des Kaufes werden 5% Zinsen bezahlt.
4. Der Verein übernimmt die gesetzlichen Kosten der früheren und der neuen Verkäufe (Acise und Erkennungsgeld).
5. Der Vertrag kann nur dann abgeschlossen werden, wenn sämtliche drei Grundbesitzer in diese Bedingungen einwilligen.
6. Die Vollmacht des Ausschusses erlösch mit dem 20. Jan. 1861.“

Die von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzten Güterbesitzer erklärten hierauf nicht eingehen zu können, und so mußte, namentlich bei der in der Generalversammlung sehr entschieden zu Tage getretenen Ansicht, daß auf keinen Fall etwas Weiteres für Erwerbung des Plazes gethan werden solle, Alles der Entscheidung des k. Ministeriums anheim gegeben werden.

Zu unserer Genugthuung fand dasselbe unsere Gebote der Lage der Sache entsprechend und wurde dem Vereine unter dem 24. v. M. Folgendes eröffnet:

„Das Ministerium des Innern an die k. Stadtdirection hier.

Auf den Bericht vom 24. v. M. wird der Stadtdirection eröffnet, daß das Ministerium mit höchster Genehmigung vom 20. d. M. die der Abänderung des Stadtbauplans zu Gunsten des Plans der Erbauung einer Kirche an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße ertheilte Genehmigung zur Zeit in der Voraussetzung zurückzuziehen sich nicht veranlaßt findet, daß der Kirchenbauverein allezeit den Güterbesitzern gegenüber sein Kaufs-Anerbieten zu halten bereit ist.

Die Stadtdirection wird beauftragt, diese Entschließung dem Gemeinderath und dem Ausschusse des Kirchenbauvereins, sowie den

betreffenden Güterbesitzern, Hofmusikus Schrader a. D., Delovationsmaler Lettenmeier und Fabrikanten Roth zu eröffnen.

Stuttgart, den 21. Februar 1861.

Kinden.

Allen

Dem Ausschuss des Kirchenbauvereins dahier

wird vorstehender hohe Erlaß zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Stuttgart, den 23. Februar 1861.

K. Stadtdirektion. Major

Bei dieser Sachlage glaubt der Ausschuss Anerbietungen der Gutsbesitzer abwarten zu können, welche dann einer allgemeinen Versammlung zur Genehmigung vorzulegen wären.

Die Mittel des Vereins.

Hierüber ist auch dießmal der Ausschuss in der angenehmen Lage Günstiges berichten zu können.

Die Einnahmen des verfloffenen Jahres 1860 betragen

a) Jährliche regelmäßige Beiträge von 648 Mitgliedern	3046 fl. 41 h.
b) Ertrag des Sechskreuzer-Vereins für das 4. Quartal 1859, und 1—3. Quartal 1860	697 fl. 58 h.
c) Geschenke	393 fl. 3 h.
d) Legate und zum Gedächtniß Verstorbener, (wovon unter 60 fl. zur künftigen Anschaffung eines Abendmahlselchs)	4202 fl. 6 h.
e) Zinsen	720 fl.
f) Dividende aus einer (geschenkten) Actie des Dahlhauser Bergwerks	21 fl. 52 h.

Zusammen 9081 fl. 40 h.

Hievon gehen ab die Ausgaben

a) Belohnung des Vereinsdieners einschließlich der Einzugsgebühr	104 fl. 18 h.
b) Kapitalsteuer	40 fl. 45 h.
c) Inzerate, Druckkosten, Trinkgelber etc.	84 fl. 52 h.

Zusammen 229 fl. 55 h.

so daß sich somit eine Vermögenszunahme von 8851 fl. 45 kr. ergibt. Es erhöht sich dadurch das Gesamtvermögen, das am 1. Jan. 1858 laut des vorjährigen Rechenschaftsberichtes 21,776 fl. 28 kr. betrug, auf 30,628 fl. 13 kr., welche Summe in Folgendem vorhanden ist:

1) Kassenbestand	9 fl. 52 h.
2) Württemb. Obligationen à 4 1/2 Proc.	16,000 fl. —
3) Guthaben bei der Renten-Anstalt, à 4 Proc.	2000 fl. —

4) desgleichen bei der Renten-Anstalt in laufender Rechnung à 3 1/2 Proc.	12,268 fl. 21 kr.
5) eine Actie des Dahlhauser Bergwerks	350 fl. —

Zusammen 30,628 fl. 13 kr.

Dabei ist noch nicht inbegriffen das Zinsenguthaben bei der Renten-Anstalt pro 1859—60 von 521 fl. 57 kr., welcher Betrag in der Jahresrechnung pro 1861 zur Verrechnung kommt.

Die namhafte Vermehrung unserer Mittel, in der wir mit Dank ein erfreuliches Zeichen der lebhaften Theilnahme für unsere Sache erblicken, wird uns den Muth geben, unser Werk mit Freudigkeit fortzusetzen, und unter dem Beistande Gottes zum bleibenden Segen für unsere Gemeinde auch zur Vollendung zu bringen.

Verzeichniß der Mitglieder des Ausschusses.

Der Ausschuss bestand seither aus folgenden Herren:

G. H. Beringer, Kaufmann.	Nestle, Obertribunal-Procureur.
Dürr, Controleur.	J. Prätorius, Kaufmann.
Dr. G. Duvernoy.	Ad. Reihlen, Kaufmann.
Ed. Elben, Gemeinderath.	Dr. J. Reuß, Medicinalrath.
J. Engelhorn, Buchhändler.	Scholl, Stadtpfleger.
Fr. Federer, Bankier.	Sick, Commerzienrath.
A. Gastpar, Gemeinderath.	C. Stähle, jun., Gürtler-Meister.
G. Gutbrod, Kaufmann.	Fr. Steinkopf, Buchhändler.
Dr. O. Köstlin, Professor.	Graf v. Taubenheim, Oberstallmeister.
Käbler, Assessor.	Reichmann, Stifts-Diakonus.
Ad. Mohl-Elben, Kaufmann.	v. Troppf, Generalmajor.
Ad. Neff, Kaufmann.	W. Wiedemann, Kaufmann.

Das Bureau bilden die Herren:

G. Gutbrod, Vorstand.	Ed. Elben, Schriftführer.
A. Gastpar, zweiter Vorstand.	Fr. Steinkopf, Kassier.

Auszutreten haben:

Ed. Elben, Gemeinderath.	Sick, Commerzienrath.
A. Gastpar, Gemeinderath.	Fr. Steinkopf, Buchhändler.
Ad. Reihlen, Kaufmann.	v. Troppf, Generalmajor.
Dr. J. Reuß, Medicinalrath.	W. Wiedemann, Kaufmann.

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins



1861 Stuttgart
Verlag von C. F. Schwab

1861

Vierter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1861,

erstattet in der Hauptversammlung vom 12. September 1862.

Der Bauplatz.

Was der Verein in der Bauplatz-Frage bis Ende Februar 1861 erreicht hat, darüber findet sich in unserem Jahresbericht pro 1860, welcher im März 1861 ausgegeben wurde, nähere Mittheilung.

Da wir im Laufe des verflossenen Jahres, sowie auch in diesem die Wahrnehmung zu machen hatten, daß in manchen Kreisen eine gewisse Unsicherheit über die Absicht des Vereins, die neue Kirche an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße zu erbauen, herrsche, so erlauben wir uns, auf jenen Jahresbericht, sowie auf die früheren zu verweisen, und aus denselben hervorzuhelen, daß zwar der Kirchenbauverein es war, der seiner Zeit den hiesigen Gemeinderath, sowie die K. Regierung, nachdem die allseitigsten und gründlichsten Erörterungen über diese Frage stattgefunden hatten, um die Feststellung des Kirchenplatzes an jenem Punkte gebeten hat, daß die Feststellung selbst aber durch den Gemeinderath und die K. Regierung mit allerhöchster Genehmigung erfolgte. Es geht daraus hervor, daß es nicht vom Belieben des Kirchenbauvereins

abhängt, den allseitig angenommenen Plan, für dessen Abänderung nicht der geringste Grund vorliegt, wieder fallen zu lassen, sondern bei es nur den eben erwähnten Organen zustehen würde, die Kirche an einem andern Platz zu verweilen. Da aber diese Beschlüsse, durch welche die Platzfrage geordnet wurde, in voller Kraft bestehen, so darf auch der Verein diese Frage als eine vollständig abgemachte betrachten. Die Anschauung erhielt auch ihren unzweifelhaften Ausdruck in der Generalversammlung vom 22. November 1861, als der Ausschuss die Frage ob es nicht rätlich sei, den Ostertag'schen Garten, der zwar einen nur unbedeutenden Theil des Kirchenplatzes enthält, der jedoch durch seine Lage die Möglichkeit gab, durch Tausch mit einem Nachbar weitem Kirchenplatz zu erwerben, vor die Generalversammlung brachte, indem letztere fast einstimmig den Auftrag zu dessen Kauf erteilte. Die Kauf, der indessen erfolgt ist, brachte einen, allerdings unbedeutenden Theil des künftigen Kirchenplatzes in die Hände des Vereins. Eine bedeutenderen Theil desselben zu erwerben ist jedoch durch diesen kaum ermöglichst, indem das fragliche Grundstück für einen der Gartenbesitzer das zu nothwendiger Ergänzung seiner Bauplätze erforderliche Areal enthält, und dieser Theil daher ein günstiges Tauschobjekt gegen Kirchenplatz abgibt. Die Verhandlungen über einen solchen Tausch sind im Gang und hoffen wir hierüber bald weitere Mittheilung machen zu können.

Insofern das um 25,000 fl. erkaufte Ostertag'sche Grundstück mit Bauplätze enthält, die zu verwerthen sind, wird eine specielle Abrechnung über die Ausgaben und Einnahmen für und aus diesem Grundstücke von hohem Interesse für den Verein seyn. Wir müssen uns solche auf den Zeitpunkt, wo dieses Geschäft völlig abgewickelt ist, vorbehalten, können jedoch schon jetzt bemerken, daß ein auf dem Ostertag'schen Garten gelegener Bauplatz, sowie das auf demselben gelegene Gartenhaus an entsprechende Preise wieder verkauft sind, sowie daß die Verwerthung der zwei weiteren Bauplätze in Aussicht steht, wenn die Terrain-schwierigkeiten, unter denen diese Plätze vorerst noch zu leiden haben durch jenen Tausch beseitigt seyn werden, und die ungehinderte Zufahrt zu denselben und die freie Verbindung mit der Marienstraße hergestellt ist.

Die Mittel des Vereins.

Die Einnahmen des Jahres 1861 betragen:

	fl.	fr.	fl.	fr.
a) Bezahlte Beiträge von 611 Mitgliedern pro 1861/62	2878	14		
Nachträglich bezahlte Beiträge von 18 Mitgliedern pro 1860/61	30	30	2908	44
b) Ertrag des Sechser-Vereins 1860 4s. und 1861 1—3. Quartal			460	7
c) Geschenke			383	38
d) Legate und zum Gedächtniß Verstorbener			60	—
e) Zinsen (darunter auch nachträgliche Zins-Gutschrift d. Allg. Rentenanstalt pro 1860)			2443	8
f) Agiogewinn von 16,000 fl. (verkauften) würt. Obligationen			760	—
			Zusammen	7015 37

Dievon ab: Ausgaben:

a) Belohnung des Vereinsdieners	72	—		
b) Capitalsteuer	55	26		
c) Inserate, Druckkosten, Trinkgelder etc.	67	5		
d) Kaufkosten des Ostertag'schen Grundstückes	300	48	495	19
verbleiben als Vermögenszuwachs			6520	18

Es erhöht sich hiedurch das Gesamtvermögen, das am 1. Januar 1861 laut des vorjährigen Rechenschaftsberichts 30,628 fl. 13 fr. betrug, auf 37,148 fl. 31 fr., welche Summe in Folgendem vorhanden ist:

1) Cassenbestand baar	87 fl.	32 fr.
2) Liegenschaft: das vormalige Ostertag'sche Grundstück, erkaufte für	25,000 fl.	—
3) Guthaben bei der Rentenanstalt (à 4% ₀₀ , 3½% ₀₀ , und 3% ₀₀ verzinstlich)	11,710 fl.	59 fr.
4) 1 (geschenkte) Dahlhauser Bergwerks-Actie, Nominalwerth	350 fl.	—

37,148 fl. 31 fr.

Außerordentlicher Bericht

des Ausschusses

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins,

ausgegeben im November 1862.



Stuttgart.

Druck von J. F. Steinkopf.

Königliche Bauverwaltung

der Bauverwaltung

Königliche Bauverwaltung

am 10. November 1868



1868

1868

1868

Der Ausschuss des Kirchenbauvereins erlaubt sich, seinen Mitgliedern, die ihm während der letzten fünf Jahre bedeutende Mittel zur Sache des Kirchenbau's anvertrauten, im Hinblick auf verschiedene öffentliche Erklärungen, einen außerordentlichen Bericht über das, was in dieser Sache bis jetzt geschehen ist, zu geben. Derselbe stützt sich auf die jedes Jahr erstatteten Rechenschaftsberichte, und soll dazu beitragen, den Mitgliedern eine zusammenhängende Darstellung von dem, was der Ausschuss in der Bauplätzeangelegenheit angestrebt hat, zu geben.

Der Ausschuss des Kirchenbauvereins erlaubt sich, seinen Mitgliedern, die ihm während der letzten fünf Jahre bedeutende Mittel zur Sache des Kirchenbau's anvertrauten, im Hinblick auf verschiedene öffentliche Erklärungen, einen außerordentlichen Bericht über das, was in dieser Sache bis jetzt geschehen ist, zu geben. Derselbe stützt sich auf die jedes Jahr erstatteten Rechenschaftsberichte, und soll dazu beitragen, den Mitgliedern eine zusammenhängende Darstellung von dem, was der Ausschuss in der Bauplätzeangelegenheit angestrebt hat, zu geben.

I.

Feststellung des Kirchenplatzes durch die Beschlüsse des Gemeinderaths und des K. Ministeriums des Innern.

Es ist unsren Mitgliedern bekannt, daß als der Verein im Frühjahr 1858 in's Leben trat, der damalige Stadtbauplan einen Kirchenplatz nicht vorgesehen hatte. Es erschien daher als eine der ersten Aufgaben des Vereins, den hiesigen Gemeinderath, dem zunächst die Feststellung des Stadtbauplanes obliegt, auf diesen Mangel, der übrigens auch schon von Seite des Gesamtpfarrgemeinderathes angeregt war, aufmerksam machen zu sollen und demselben zugleich einen Platz vorzuschlagen, der nach Ansicht des Vereins und der hiezu erbetenen Techniker sowohl hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, als Schönheit der Lage allen Anforderungen eines Kirchenplatzes entsprach, nämlich den Platz an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße.

Der Gemeinderath brachte diese Angelegenheit zur Verhandlung; er trat der Ansicht des Ausschusses über Zweckmäßigkeit und Schönheit der Lage bei, er zweifelte auch daran nicht, daß ihm die Befugniß zustehe, eine Aenderung des Stadtbauplanes zu Gunsten dieser Ansicht eintreten zu lassen, dagegen glaubte derselbe, daß diese Aenderung des Stadtbauplanes wenn gleich keine Privatrechte, so doch Privatinteressen verletze, und gab

daher dem Vereine zu erkennen, daß er sich in eine Aenderung des Stadtbauplans nicht einlassen, dagegen auf diese Frage zurückkommen werde, sobald der Verein im Besitze des durch diese Aenderung betroffenen Areals seyn werde. Diefem gemäß trat der Verein in Kaufsunterhandlungen mit den damaligen Besitzern der betreffenden Grundstücke, welche ihm hiebei mit anerkannter Bereitwilligkeit entgegenkamen; der Abschluß der Kaufverträge scheiterte jedoch daran, daß dem Vereine, der damals noch unbedeutende Mittel in Händen hatte und der sich deshalb die pekuniäre Beihilfe des Gemeinderaths in der Richtung erbeten hatte, daß solcher ihm den Kirchenplatz abkaufe, diese Beihilfe versagt wurde, welchem abweisenden Beschlusse übrigens die bedeutsame Mittheilung beigefügt war, daß der Gemeinderath unter Zustimmung des Bürgerausschusses die Aenderung des Stadtbauplans behufs der Anlegung eines freien, zunächst für eine Kirche bestimmten Platzes an dem oben angegebenen Orte unter dem 8. Nov. 1858 beschlossen habe.

Diesen Beschluß unterstellte der Gemeinderath dem K. Ministerium des Innern zur Genehmigung. Letzteres veranlaßte am 27. Juli 1859 einen Zusammentritt von Mitgliedern der Staats-, Stadt- und Stiftungsbehörden unter Zuziehung mehrerer Techniker und einiger Mitglieder des Kirchenbauvereins, bei welchem man sich zur Beseitigung technischer Bedenken bei der Anlage des Platzes dahin einigte, die Kirche unter Beibehaltung ihrer Stellung im allgemeinen so weit gegen das Thal vorzurücken, daß der Thurm in die Achse der Marien- und Silberburgstraße zu stehen komme.

Nach dem Beschlusse des Gemeinderaths vom 8. Nov. 1858, dagegen vor eben erwähnter gemeinschaftlicher Berathung erfolgte der Ankauf des Grundstücks der Frau Dr. Dreifuß Wwe. durch Herrn Schrader, über welchen Kauf am 8. April 1859 gerichtlich erkannt wurde. In Folge des Beschlusses vom 27. Juli 1859 wurde auf dieses Grundstück nicht bloß wie früher beabsichtigt war der Chor, sowie der denselben umgebende Platz, sondern jetzt auch das Schiff der Kirche gerückt; aber auch durch den frühern Plan wurde dieses Grundstück derart berührt, daß Herr Stadtbaumeister Fritz, bei dem sich Herr Schrader über die obwaltenden Verhältnisse erkundigte, diesem Herrn von dem Ankauf dieses Platzes als einem zur Ueberbauung ungeeigneten entschieden abrathen und darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß die definitive Entscheidung der Frage Jahre lang sich hinziehen könne, wie sich dieß aus dem uns vorliegenden urkundlichen Zeugnisse des Herrn Stadtbaumeister Fritz ergibt.

Die Verhandlungen vor dem K. Ministerium des Innern endeten mit einem Beschlusse dieser hohen Behörde, der uns durch Erlaß mitgetheilt wurde und der folgendermaßen lautet:

„Bermöge Höchster Entschließung vom 21. März 1860 haben S. K. Majestät die von dem hiesigen Gemeinderathe beantragte Abänderung des Stadtbauplans am Kreuzungspunkte der Marien- und Silberburgstraße behufs der Anlegung eines freien, zunächst für eine zu erbauende Kirche bestimmten Platzes nach dem neuesten vorgelegten Plane unter der Bedingung gnädigst zu genehmigen geruht, daß

1c. 2c. 3c.

der Kirchenbauverein, bezw. die Stadtgemeinde das zu dem Platze erforderliche Areal in der Zeit von sechs Monaten erwirbt, nach deren unbemühtem Ablauf die Zurücknahme der Genehmigung vorbehalten bleibt.“

Aus diesem Erlasse geht klar hervor:

- 1) Daß das K. Ministerium des Innern mit der Ansicht des Gemeinderaths, daß an dem Kreuzungspunkte der Marien- und Silberburgstraße ein freier Platz geschaffen werde, sowie
- 2) daß dieser freie Platz zunächst für eine zu erbauende Kirche bestimmt sein solle, einverstanden war;
- 3) daß diese Beschlüsse des Gemeinderaths und Ministeriums die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhielten und
- 4) daß dem Kirchenbauverein resp. der Stadtgemeinde die Auflage gemacht wurde, mit den Gartenbesitzern über das erforderliche Areal in Kaufsunterhandlungen einzutreten und solches zu erwerben.

II.

Unterhandlungen mit den Grundbesitzern über die Erwerbung des Kirchenbauplatzes.

Zu Ausführung der vom K. Ministerium erhaltenen Auflage war eine Frist von 6 Monaten gegeben, welche mit dem 21. März 1860 beginnend am 21. September 1860 zu Ende ging. In diese Frist fällt der Ankauf des Schwing'schen Gartens durch Herrn Dekorationsmaler Lettenmaier, über dessen Kauf am 1. Juli 1860 gerichtlich erkannt wurde.

Was von Seiten der Stadt, sowie von Seiten des Vereins geschah, um jener Auflage nachzukommen, besteht in Folgendem:

- 1) Von der Ansicht ausgehend, daß der Verein eine Erwerbung des Platzes auf eigene Kosten wo möglich von sich ferne halten sollte, hat der Ausschuß den Gemeinderath, den Ankauf des für die Kirche und deren nächste Umgebung benötigten Areal's zu übernehmen, er erbot sich aber einen Beitrag von 10,000 fl. aus seiner Kasse zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der Gemeinderath trat in Kaufunterhandlungen ein und bot, da er nur das für den Kirchenplatz benötigte Areal, nicht aber die Grundstücke im Ganzen erwerben wollte, für denjenigen Platz, der nach dem alten Plane Straßenplatz war, nach Vorgängen die Summe von 4000 fl. per Morgen, und 12000 fl. per Morgen für dasjenige Areal, das zum Kirchenplatz weiter erforderlich war.
- 3) Der Kirchenbauverein von dem K. Ministerium aus Anlaß seines Gesuchs, in dieser Angelegenheit Vergleichsverhandlungen stattfinden zu lassen, zur Erklärung aufgefordert, welche Entschädigung er den Gartenbesitzern zu geben gewillt sey, machte ein weiter gehendes Anerbieten als der Gemeinderath und erklärte durch seine Generalversammlung vom 28. Dezember 1860, daß er bereit sey, den Gartenbesitzern die von denselben für ihre Grundstücke bezahlten Preise mit einer Verzinsung von 10%, vom Erkenntnistage an bis 31. Dezember 1860 unter Uebernahme der Kosten der früheren und der neuen Käufe zu ersetzen. Beide Gebote, sowohl das des Gemeinderaths als das des Kirchenbauvereins, lehnten die Gartenbesitzer ab, und da die von denselben erhobenen Ansprüche sowohl nach Ansicht des Gemeinderaths als des Kirchenbauvereins in keinem Verhältnisse zum wirklichen Werthe dieser Grundstücke standen, und denselben deshalb nicht entsprochen werden konnte, so waren die Kaufverhandlungen als gescheitert zu betrachten, und alles Weitere der Entscheidung des K. Ministeriums anheimzugeben.
- 4) Diese erfolgte am 21. Februar 1861, wurde dem Verein unter dem 24. Februar eröffnet und lautet folgendermaßen:
„Auf den Bericht vom 24. Januar 1861 wird der Stadtdirektion eröffnet, daß das Ministerium mit höchster Genehmigung vom 20. Februar 1861 die der Abänderung

des Stadtbauplans zu Gunsten des Plans der Erbauung einer Kirche an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße erteilte Genehmigung zur Zeit in der Voraussetzung zurückzuziehen sich nicht veranlaßt findet, daß der Kirchenbauverein allezeit den Gitterbesitzern gegenüber sein Kaufsanerbieten zu halten bereit ist.“

Aus diesem Erlasse geht hervor:

- 1) Daß das Ministerium des Innern jedenfalls die vom Kirchenbauverein gemachten Kaufanerbieten der ihm wohlbekannten Sachlage entsprechend erachtete und
- 2) daß das Ministerium den Verein verpflichtete, und zwar, wie dieß später ausdrücklich anerkannt wurde, nur moralisch verpflichtete, dieses sein Kaufsanerbieten den Gitterbesitzern fortwährend zu halten.

Wenn auch letztere Verbindlichkeit der Verein gerne übernahm, so war es ihm doch nicht möglich, ein Resultat in der Hauptsache herbeizuführen; der Verein entschloß sich daher zu neuen Versuchen, die Sache zu ordnen; er glaubte namentlich durch den Kauf des Ostertags'schen Gartens, dessen Lage die Möglichkeit zu einem Tausch mit Herrn Lettenmaier gab, weiteren Kirchenplatz von diesem erwerben zu können, allein seine Versuche schlugen fehl, denn machte der Verein auch seiner Ansicht nach noch günstigere Anerbietungen als bisher, bei den Gartenbesitzern fanden sie theilweise noch ungünstigere Beurtheilungen und wurden zurückgewiesen.

So standen die Sachen als im Laufe des Sommers aus Anlaß eines Baugesuchs die Kirchenplatzfrage im Gemeinderath abermals zur Sprache kam; da letzterer in dem obenerwähnten Ministerialerlasse vom 21. Februar 1861 eine unbedingte Genehmigung des Kirchenplatzes nicht erblickte, so hat er das K. Ministerium des Innern, dem Verein die Erwerbung des Platzes anzugeben, oder von jener Bedingung abzustehen, worauf das Ministerium am 25. August 1862 rescribirt, daß der Platz längst festgestellt sey, daß die in dem Erlasse vom 21. Februar 1861 aufgestellte Voraussetzung lediglich eine moralische Verpflichtung des Vereins involvire, die im Interesse der Gartenbesitzer gemacht, von diesen aber zurückgewiesen worden sey, und daß das K. Ministerium des Innern die Feststellung des Stadtbauplans insolange als feststehend betrachte, als nicht vom Gemeinderath selbst ein anderes beschloffen werde.

Die letztere Bemerkung gab dem Gemeinderath abermals Veranlassung auf die Feststellung des Stadtplans hinsichtlich des Kirchenplatzes zurückzukommen, um sich die Frage vorzulegen, ob nicht der gewählte Platz zu verlassen sey. Der Gemeinderath entschied sich abermals für Festhaltung an dem bereits beschlossenen Platze, übrigens unter der Erklärung, daß er sich damit zu einer Erwerbung des Kirchenplatzes, welche dem Verein überlassen bleibe, nicht verpflichtete.

Auf neue Anerbietungen, die der Verein auf diesen Beschluß des Gemeinderaths ohne Verzug den Gartenbesitzern machte, und die in unserer s. Zt. veröffentlichten Eingabe an den Gemeinderath des näheren erläutert sind, konnte der Ausschuß theils eine Antwort nicht erlangen, theils wurden seine Gebote als zu niedrig zurückgewiesen. Wenn auch der Ausschuß eine Unbilligkeit in seinen Geboten durchaus nicht finden konnte, so mußte sich ihm bei den hohen Forderungen der Gartenbesitzer der Gedanke von der Resultatlosigkeit weiterer Verhandlungen mit denselben unwillkürlich aufdrängen und hat derselbe namentlich im Hinblick hierauf an den Gemeinderath die Bitte gerichtet, die Erwerbung des Kirchenplatzes selbst in die Hand zu nehmen, und nöthigenfalls die Einleitung des Expropriations-Verfahrens zu beschließen und wenn er hiebei eine Summe bis zu 15000 fl. zur Verfügung des Gemeinderaths stellte, so glaubt der Ausschuß alles gethan zu haben, was von ihm aus noch in dieser Sache geschehen kann.

Fünfter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins



für

das Jahr 1862.

Stuttgart, 1863.

Druck von J. F. Steinkopf.

Fünfter Jahresbericht
des
Stuttgarter Kirchenbau-Vereins
für das Jahr 1862.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 6. November 1863.

Wie unser vierter Jahresbericht anweist, war Ihr Ausschuß damals in der Lage, die Hoffnung ausbrücken zu dürfen, es werde ihm gelingen, den künftigen Kirchenplatz theils durch Kauf, theils durch Tausch mit den Gartenbesitzern zu erwerben.

Seine Bemühungen in dieser Beziehung hatten nicht den gewünschten Erfolg. Dem Verein blieb daher nur noch ein Mittel übrig, um in den Besitz des Kirchenplatzes zu gelangen. Er wandte sich mit der seiner Zeit veröffentlichten Bitte an den hiesigen Gemeinderath, die Erwerbung des für den Kirchenplatz nothwendigen Areals selbst in die Hand zu nehmen, und im Nothfalle die Einleitung des Expropriations-Verfahrens gegen die Gartenbesitzer zu beschließen. Hierzu stellte der Verein dem Gemeinderath eine Summe bis zu 15,000 fl. zur Verfügung. Allein bei den bürgerlichen Collegien scheiterte seine Bitte in der Hauptsache an finanziellen Bedenken, — ja es knüpfte sich an diese Bitte der für unsere Sache verhängnißvolle Beschluß, von dem gewählten Plage überhaupt ganz abzugehen und den früheren Stadt-Bauplan wieder herzustellen.

Dieser Beschluß hat zwar bis heute noch nicht die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten, es ist jedoch aus den in dieser Sache in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths vorgetragene Ministerialerlassen zu entnehmen, daß von dem Ministerium des Innern die definitive Genehmigung dieses Beschlusses in allernächster Zeit höchsten Orts empfohlen werden wird.

Es könnte nun die Frage erhoben werden, weshalb der Ausschuß es unterlassen habe, Schritte bei dem k. Ministerium des Innern dafür zu thun, daß auf dem bisherigen Plane beharrt werden möge. Derauf erlauben wir uns zu erwiedern: einmal, die Stadtgemeinde ist an der Erbauung einer weiteren Kirche, nach unserer Ansicht, als in erster Linie baupflichtig, in ungleich höherem Grade als der Verein

interessirt, ohne Hilfe und Unterstützung der Gemeinde aber ist der Verein auch wohl nicht in der Lage, seinen Zweck zu erreichen. Ist aber der Verein auf ein gemeinschaftliches Handeln mit dem Gemeinderath, beziehungsweise auf dessen Unterstützung angewiesen, so muß er auch auf dessen Beschlüsse hören, und es wäre ein Verkennen seiner Stellung, wollte er, wenn der Gemeinderath ihm nicht genehme Beschlüsse faßt, durch Beschwerden bei den vorgesetzten Behörden in Opposition gegen denselben treten.

Was ihm in solchem Falle zu thun oblag, nämlich die Gemeindevorteiler selbst für seine Anschauungen der Sache günstig zu stimmen, hat er gethan, und wenn ihm dieses zu erreichen nicht gelang, so kann er solches tief beklagen, allein er konnte nicht durch ein Bekämpfen der gemeinderäthlichen Beschlüsse vor der höhern Behörde das nothwendig gemeinschaftliche Zusammenwirken erschweren.

Dann hat aber auch Ihr Ausschuss die Ansicht, daß solche Schritte total erfolglos hätten bleiben müssen. Denn die ganze Angelegenheit war im bisherigen Stadium eine Stadtbauplan-Frage, und daß in solcher nur die Anschauungen des Gemeinderathes, nicht aber solche des Kirchenbau-Vereins auf die Entschlüsse des K. Ministeriums der Innern von maßgebendem Einflusse sein können, liegt auf der Hand, wie denn auch das K. Ministerium des Innern in seinem am 25. August 1862 ergangenen, dem Kirchenbau-Verein mitgetheilten Erlasse ausdrücklich ausgesprochen hatte, daß es die Feststellung des Kirchenbauplans in so lange als feststehend betrachte, als nicht vom Gemeinderath selbst ein anderes beschlossen werde.

Hiedurch dürfte das Verhalten des Ausschusses in dieser Richtung gerechtfertigt sein.

Noch haben wir zu erwähnen, daß jener Beschluß des Gemeinderathes für den Verein keine pecuniären Verluste hervorruft, indem derselbe unter der ausdrücklichen Bestimmung gefaßt wurde, daß das dem Verein gehörige Grundstück (Rest des Oftertag'schen Gartens) dem Verein seitens der Stadt um solchen Preis abgenommen werde, der ihn für das aufgewendete Kapital sammt Zinsen und Kosten vollständig schadloß halte.

Es wäre nun Aufgabe des Vereins, sich nach einem andern Wege umzusehen; da jedoch der Gemeinderath beabsichtigt, in dieser Beziehung dem Verein Vorschläge zu machen, so werden wir vor aller dessen Mittheilungen abzuwarten haben. Obgleich solche in nicht zu entfernter Zeit erfolgen dürften, so konnte doch der Ausschuss namentlich im Hinblick auf den noch rückständigen Geldeinzug die Abhaltung der Jahresversammlung nicht länger verschieben, so sehr er auch gewünscht hätte, den Mitgliedern des Vereins in der so wichtigen Platzfrage die stimmte Mittheilungen machen zu können.

Die Mittel des Vereins.

Die reinen Einnahmen des Jahres 1862 betragen:

(durchlaufende Posten sind hier nicht aufgeführt)

	fl.	fr.
a) Bezahlte Beiträge von 580 Mitgliedern pro 1862	2719	35
Nachträglich bezahlte Beiträge von 2 Mitgliedern pro 1861	3	—
(Von dem Vereinsdiener irrig zu viel bezahlte und hierin enthaltene 13 fl. und 30 fl. kommen durch Rückzahlung an denselben 1863 in Abgang.)		
b) Ertrag des Sechser-Vereins pro 1861 4. Quartal und 1862 1—3. Quartal	272	24
c) Geschenke	263	32
d) Legate und zum Gedächtniß Verstorbener	400	—
(laut Bescheinigung im Schwab. Merkur)		
e) Zinsen	383	22
f) Erlös aus dem Oftertrag des D.'schen Grundstücks	15	—
	4056	53

Hievon ab Ausgaben:

	fl.	fr.
a) Gehalt des Vereinsdieners	72	—
Einzugsgeb. demf. für 611 Beitr. v. vor. J.	30	33
b) Kapitalsteuer 1861/62	64	20
c) Inzerate, Druckkosten, Trintgelber, Risse zc.	97	33
d) Auktionskosten für das vormal's Oftertag'sche Gartenhäuschen	1	6
	265	32

Verbleiben als Vermögens-Zuwachs 3791 21

Es erhöht sich dadurch das Gesamtvermögen, das am 1. Januar 1862 laut des vorjährigen Rechenschaftsberichts 37,148 fl. 31 fr. betrug, auf 40,939 fl. 52 fr., welche Summe in Folgendem vorhanden ist:

	fl.	fr.
1) Kassenbestand haar	196	6
2) Liegenschaft: Rest des Oftertag'schen Grundstücks (25,000 fl., abzüglich 9530 fl. für verkaufte Theile)	15,469	54
3) Guthaben bei der Rentenanstalt (zu 4%, 3 1/2% u. 3%, to. 30 Juni 1862)	11,506	21
4) 14,000 fl. 3 1/2% württ. Creditvereins-Oblligationen zu 93/8 u. Zinsratum erkaufte mit	13,417	31
5) 1 (geschenkte) Dahlbauer Bergwerks-Aktie, Nominalwerth	350	—
	40,939	52

Sechster Jahresbericht

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins



Sechster Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1863.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 23. März 1864.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Kirchenbau-Vereins, sowie der auf derselben zu erstattende Rechenschaftsbericht folgen deshalb so rasch der erst im November v. J. abgehaltenen Jahresversammlung, weil der Ausschuß des Kirchenbau-Vereins es für wünschenswert hält, daß die früher eingehaltene Uebung, die Hauptversammlung in der Osterwoche zu halten, wieder aufgenommen werde, nicht nur, weil solches mehr den Bestimmungen der Statuten über den Zeitpunkt der Abhaltung der Generalversammlung entspricht, sondern auch weil gerade in der Osterwoche das Bedürfnis der Erbauung einer weiteren evangelischen Kirche als ein ganz besonders dringendes hervortritt und damit das Interesse der hiesigen Einwohner an unserer Sache in höherem Grade rege gemacht wird.

Zur Sache selbst übergehend ist der Verein in der erfreulichen Lage, die Bauplatzfrage als eine vollständig erledigte in seinem Rechenschaftsberichte aufzuführen zu dürfen.

Wie den Vereinsmitgliefern bekannt sein wird, beabsichtigten die städtischen Behörden schon seit Jahren den Feuersee zu vergrößern und zugleich dessen Umgebung durch Anpflanzung von Bäumen zu verschönern. Auf Anregung derselben wurde von dem Verein für Verschönerung der Stadt ein Plan in dieser Richtung ausgearbeitet, in

welchem ein für die Erbauung einer Kirche tauglicher Raum vorgelegen ist. Dieser befindet sich an der westlichen Längseite des Feuersee's und bildet eine in den See ragende abgerundete Landzunge, auf welche die Kirche in der Art zu stehen kommt, daß dieselbe ihrer Länge nach in die Ase der Hermannsstraße von der Guttenbergstraße aufwärts gestellt ist.

Der beiliegende Situationsplan wird das Gesagte veranschaulichen. —

Dieser Plan erhielt die vorläufige Genehmigung der bürgerlichen Collegien, und wurde dann dem Vereine unter der Aufforderung mitgetheilt, sich seinerseits über denselben zu äußern. Die Generalversammlung vom 6. November 1863 unterstellte den Plan ihrer Berathung, und erhielt derselbe, da ein anderer tauglicher Platz für die Kirchenbauweisen nicht aufzufinden sein dürfte, deren unbedingte Billigung, wie denn auch die von der Generalversammlung weiter angeordnete specielle Prüfung durch die Baucommission und den Techniker des Vereins ergab, daß die dem neuen Bauwerke angewiesene Stelle als eine günstige und die ganze Situierung des Baues als eine durchaus glückliche zu bezeichnen ist.

Nunmehr erhielt der Plan die definitive Genehmigung der bürgerlichen Collegien, sowie die Gutheißung des K. Ministeriums des Innern und ist, soweit solcher die Vergrößerung des Feuersee's betrifft, mit der Ausführung desselben begonnen.

Durch diese Beschlüsse ist nun, was der Verein mit Dank anerkennen hat, die ganze schwebende Bauplatzfrage ihrer endlichen Entscheidung zugeführt, und gestattet dieser Umstand dem Verein, sein Augenmerk vollständig der Baufrage zuwenden zu dürfen.

Der Allem war in dieser Hinsicht die Aufstellung eines Programms für die neu zu erbauende Kirche nothwendig. Herr Oberbaumeister Leins hatte die Güte, ein solches für den Verein zu entwerfen, und wurde dann dasselbe der Prüfung der Baucommission und des Ausschusses sowie der weiteren des hiesigen Gemeinderaths, Pfarrgemeinderaths des Vereins für christliche Kunst, sowie des K. Consistoriums unterstellt. Wir theilen dieses Programm der Generalversammlung mit:

Program m

für den Neubau einer vierten evangelischen Hauptkirche zu Stuttgart.

1. Die neue evangelische Kirche, welche an der westlichen Längseite des Feuersee's zu erbauen beabsichtigt ist, und für deren Aufnahme bei der Anlage des See's eigens eine in denselben einspringende abgerundete Landzunge vorgesehen wurde, soll eine Längenausdehnung von

200 Fuß und eine Breitenausdehnung von 90 Fuß nicht überschreiten, welche Ausdehnung die Anbringung von etwa zweitausend Sitzplätzen ermöglicht.

2. Dieselbe soll von Westen nach Osten angelegt werden, so daß der Chor dem See zugewandt ist, und der westliche Haupteingang sich nach der Hermannsstraße kehrt, deren Mittellinie zugleich die Längenausdehnung der Kirche bildet.

3. Die Kirche ist in demjenigen Style, den die drei bisherigen Stadtkirchen haben, nämlich dem gothischen zu entwerfen, und dabei die reinste Periode seiner Entwicklung zu wählen, die noch frei ist von aller Ueberladung der späteren Zeit.

4. Der Grundriß hat eine würdige Kreuzesform ohne eigentliche Querschiffe zu bilden, da der Bau dadurch eine weit lebendigere Gliederung erhält, welche bei dem ganz isolirten Standpunkt desselben von nicht zu unterschätzendem landschaftlichem Werthe ist; dann auch, weil durch die Kreuzgiebel dem Innern eine weit größere Lichtmenge zugeführt werden kann, als dies bei einem einfachen Langhause möglich ist.

5. Der Bau muß drei Haupteingänge haben; den ersten westlich, gegenüber dem Chor, die beiden andern je von der Süd- und Nordseite her, einander gegenüberstehend.

Sonst etwa nöthige Thüren, von denen jedoch keine in den Chor führen darf, sind untergeordnet zu behandeln.

6. Der Thurm gehört über die westliche Hauptthüre, in seinem untern Geschoß eine Vorhalle bildend, welche dieser Thüre die nöthige größere Bedeutung verleiht. Der Thurm ist mit den erforderlichen Uhrzifferblättern zu versehen; für den oberen Abschluß desselben wird sich eine durchbrochene Nadel empfehlen.

7. Der Altar ist, wo nicht wie in allen neu erbauten Kirchen im Lande, auch in Berg, Mühlringen, Baihingen a. d. F. und in der restaurirten Stadtkirche in Cannstatt, in den hierfür bestimmten Chor, doch mindestens unmittelbar vor den Chor (in die voraussetzliche Kreuzung der Kirche) zu stellen. Zwischen Altar und Gemeindefußlen hat der Taufstein seinen Platz.*)

8. Die Kanzel ist auf der Südseite des Schiffs, beziehungsweise der Kirche anzubringen, damit der Prediger nicht in die hereinkommenden Sonnenstrahlen sehen muß.

9. Die Sakristei soll zu Vermeidung der Feuchtigkeit nicht nördlich gelegen sein; dieselbe muß genügenden Raum für die Sitzungen des Pfarrgemeinderaths bieten und in der für Vornahme geistlicher Handlungen angemessenen Kapellenform gehalten sein.

*) Zu bemerken ist zu Biffer 7, daß der Verein für christliche Kunst, sowie das K. Consistorium den Altar in den Chor der Kirche gestellt wissen wollen.

10. Die Orgel ist gegenüber dem Chor über dem Westportal der Kirche aufzustellen. Auf der Orgelempore ist zugleich der erforderliche Raum für einen größeren Kirchengesangchor zu schaffen.

11. Um bei der in § 1 bestimmten mäßigen Ausdehnung der Kirche nicht zu wenig Sitzplätze zu erlangen, soll auf Anbringung von Emporen längs der Seitenwände, im Anschluß an die Orgelempore, wo dies bei den übrigen drei Hauptkirchen dahier auch der Fall ist, Bedacht genommen werden, und soll die Ausführung dieser Seitenemporen nicht erst für spätere Zeit vorbehalten, sondern gleichzeitig mit dem übrigen Bauwesen vorgenommen werden.

12. Die Treppenaufgänge zu den Emporen sind außerhalb des Kirchenraums, abgefordert von dem zum Gottesdienste bestimmten Räume, anzulegen, damit das von ihrer Benützung ungetrennte Geräuß nicht zur Störung der Gemeinde gereiche.

13. Die Kirche soll eine durchaus monumentale Construction erhalten, und in allen ihren Theilen aus soliden Stoffen, namentlich in den Gewölben, zur Ausführung kommen.

14. Die Heizarmachung und Beleuchtung der Kirche ist vorzusehen; ebenso ist ein besonderer Raum zur Aufbewahrung von Utensilien (Heizungsmaterial, Bänke etc.) wo möglich im Souterrain anzubringen.

Wir stellen nun den Antrag: die Generalversammlung wolle diesem Programm ihre Zustimmung ertheilen.

Schließlich haben wir noch einen Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung, die am 22. Januar l. J. abgehalten wurde, hin zu verzeichnen.

Durch K. Dekret vom 16. Dezember 1863 wurde nämlich der Beschluß der bürgerlichen Collegien, den bisher für Erbauung einer Kirche an der Kreuzung der Marien- und Silberburgstraße vorgesehene Platz zu verlassen, genehmigt. Dieser Beschluß hatte die nothwendige Folge, daß nunmehr der Verein eine Entschließung darüber zu fassen hatte, ob er von dem Anerbieten der Stadt, wie solches in dem letzten Rechenschaftsbericht erwähnt ist, nämlich dem Verein das ihm gehörige Grundstück (Nest des Hertog'schen Gartens) um solchen Preis abzunehmen, daß der Verein für das angewendete Capital sammt Zinsen und Kosten vollständig schablos gehalten sei, Gebrauch machen wolle, oder ob hievon abzusehen und das Grundstück in öffentlichen Aufstreich zu bringen sei.

Der Ausschuß entschied sich für den Verkauf an die Stadt, weil wenn auch der Preis den laufenden Preisen für Bauplätze in dorthiger Gegend nicht ganz entsprechend sei, es doch für den Verein wünschenswerth sein müsse, den Platz, an dem nunmehr der Verein kein weiterer

Interesse mehr haben könne, zu verlassen, ein Aufstreich bei der Stockung im Güterverkehr kein Resultat ergeben werde, auch immerhin zu bedenken sei, daß die sehr bedeutenden Abhebungskosten, die aufzuwenden seien, um diesen Platz in das Straßenniveau zu bringen, den Werth desselben immerhin vermindern, auch sich Sachverständige dahin ausgesprochen haben, daß der Erlös wenigstens im gegenwärtigen Augenblicke ein entsprechender sei, endlich schlimmere Zeiten eintreten könnten, die am Ende nur einen Verkauf, der mit Opfern verbunden sei, gestatten würden, während jetzt der Verein keinen Kreuzer verliere, wenn er auf das Angebot der Stadt eingehe.

Dieser Antrag konnte jedoch die Genehmigung der Generalversammlung nicht erlangen. Zwar erkannte dieselbe als richtig an, daß von einem öffentlichen Verkauf als vorausichtlich erfolglos abzusehen sei, dagegen glaubte sie, daß mit Eintritt günstigerer Zeit ein besseres Verkaufsergebnis sich erreichen lasse, zumal die Bauplätze des Vereins dadurch eine entschiedene Werthserhöhung erhalten haben, daß die Museums-gesellschaft die diesen Plätzen gegenüber liegenden Bauplätze erkaufte und solche als Gartenanlage herrichten lasse, wodurch die Vereinsplätze ein angenehmes Gegenüber erhalten, sowie auch, daß die Plätze des Museums von demselben zu einem Preise erkaufte seien, dem gegenüber ein Verkauf um den von der Stadt angebotenen Preis sich nicht rechtfertigen lasse. —

So hat denn dieses Grundstück vorerst noch im Eigenthum des Vereins zu bleiben.

Der unzweifelhafte Fortgang, der in unserer Sache durch die Feststellung des Bauplatzes erreicht ist, gibt uns den Muth, diesen Rechenschaftsbericht nicht nur den Mitgliedern des Vereins einzuhändigen, sondern ihn auch Solchen, die dem Verein noch nicht beigetreten sind, mit der herzlichsten Bitte zukommen zu lassen, nunmehr dessen Sache auch zu der ihrigen machen und die Aufgabe des Vereins durch Beiträge thatkräftig unterstützen zu wollen.

Siebenter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbauvereins

für das Jahr 1864.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 9. Juni 1865.

Im Jahre 1864, auf dessen Zeitraum unsere Bericht-
erstattung sich zu erstrecken hat, war der Verein im Anfang
desselben mit der Frage des Programmes der neu zu erbauenden
Kirche beschäftigt. Dieses Programm erhielt im März 1864
die Genehmigung der Hauptversammlung und ist im letzten
Rechenschaftsbericht enthalten. Hieran reihte sich in den letzten
Zweidritteln des Jahres 1864 für den Ausschuss die Aufgabe,
für die Herstellung des Bauplanes zu sorgen.

Es wandte sich derselbe, einem früheren Beschlusse des Ver-
eines entsprechend, mit dem Ersuchen an Herrn Oberbaurath
Leins, auf Grund des vorliegenden Programms einen Bau-
plan zu entwerfen. Bei der Wichtigkeit und der Größe dieser
Arbeit, sowie bei den mehrfachen Verhandlungen unserer Bau-
kommission mit Herrn Oberbaurath Leins und mit den für die
Endentscheidung zuständigen Behörden, wurde dieselbe erst in
diesem Jahre (1865) zu Ende geführt.

Die Genehmigung des wohlgelungenen und allseitig trefflich befundenen Planes erfolgte in der Generalversammlung des Vereins vom 3. Februar 1865, und können wir hier noch die weitere Mittheilung knüpfen, daß nunmehr sämmtliche zuständige Behörden ihre Zustimmung zu diesem Bauplane ausgesprochen haben, auch die Bauconcession uns erteilt ist.

Eine nähere Beschreibung des Bauplanes liegt nicht in der Aufgabe unseres Berichts, und kann eine solche wohl nicht bleiben. Es wäre dem Ausschufz zwar erwünscht gewesen, wenn er den Vereinsmitgliedern eine etwa lithographirte Copie des Bauplanes hätte zufertigen können, um ihnen ein anschauliches Bild der neuen Kirche zu gewähren. Die bedeutenden Kosten die hiemit verknüpft gewesen wären, mußten aber den Ausschufz abhalten, diesen Gedanken für jetzt zur Ausführung zu bringen. Der Ausschufz muß sich damit begnügen, daran zu erinnern, daß er die Baupläne seiner Zeit öffentlich ausgestellt hat, sowie daß der Vereinsvorstand jederzeit bereit ist, den sich dafür Interessirenden dieselben zur Einsicht vorzulegen.

Zu deren richtigem Verständniß sei übrigens bemerkt, daß solche nur in ihren Grundzügen für den Bau als maßgebend zu betrachten sind, und daß die Frage über eine einfachere oder reichere Behandlung des Baues selbst eine offene bleibt. Wenn der Bau selbst in Angriff genommen wird und die Detailpläne für denselben zu fertigen sind, wird diese Frage ihre Erledigung finden können, und werden dann die vorhabenden und noch in Aussicht zu nehmenden Mittel ein Hauptmoment für deren Beantwortung abzugeben haben.

Schließlich haben wir noch zu erwähnen, daß der Rest des Oftertag'schen Gartens (1865) zu einem Preise verkauft werden konnte, der in Verbindung mit dem früheren Verlaufe dem Verein ein nicht nur die sämmtlichen auf dieses Grundstück verwendeten Ausgaben sammt den Zinsen hieraus, sondern auch ein Mehrerlös von etwas über 5000 fl. gewährt.

Mit großer Befriedigung haben wir mitzutheilen, daß die Zahl unserer Mitglieder sich gegen das Vorjahr um 130, um

der Betrag der durch dieselben geleisteten Beiträge um nahezu 400 fl. vermehrt hat.

In unsere Berichtsperiode fällt der Tod unseres verehrten Königs Wilhelm, Höchstwelcher sich im letzten Jahre aufs Neue als einen wohlwollenden Förderer unserer Sache bekundet hat. In dankbarer Erinnerung wird sein Andenken unter uns fortleben.

Nicht minder hat sich unser Unternehmen der Huld unseres neuen Königspaares zu erfreuen. Höchstieselben hatten die Gnade, einer Deputation unseres Vereins die Vorlegung der Bauplane zu gestatten und von denselben die eingehendste Einsicht zu nehmen, wofür wir unsern ehrerbietigsten Dank sagen.

Vor Allem aber danken wir dem HERRN, unserem Gott, der im verfloffenen Jahre unser Werk sichtbar gefördert. Ihm sei für Alles, was Er uns erreichen ließ, Lob und Ehre.

Die Mittel des Vereins.

Die reinen Einnahmen des Jahres 1864 betragen:

	fl.	kr.
a) Bezahlte Beiträge v. 685 Mitgliedern pro 1864	2891	36
Nachträgl. Beiträge v. 8 Mitgliedern pro 1863	25	—
b) Ertrag d. Sechser-Vereins pro 1864, I. II. Qu.	87	8
c) Geschenke:		
I. v. Sr. sel. Maj. dem König Wilhelm I.	5000	—
II. von weiteren Gebern	1464	—
d) Legate	1600	—
e) Zinsen*)	521	38
f) Kirchengewinn	178	42
g) Ertrag vom Grundstück und Diversen	12	21
	<hr/>	
	11,780	25

*) Die Rechnung 1863 konnte erst mit dem 5. Febr. 1864 geschlossen werden, enthielt daher aus den Wertpapieren des Vereins (Januar fällig) zwei Jahreszinsen, die obige Rechnung 1864 dagegen deren keinen.

Stuttgarter Kirchenbauverein

Stuttgarter Kirchenbauverein



Stuttgarter Kirchenbauverein

Stuttgarter Kirchenbauverein

Stuttgarter Kirchenbauverein

Achter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbauvereins

für das Jahr 1865.

Erfattet in der Hauptversammlung vom 6. April 1866.

Das Jahr 1865, das achte seit Gründung des Vereins, ist für uns dadurch besonders bemerkenswerth, daß von der General-Versammlung unter dem 9. Juni 1865 der Beschluß gefaßt wurde, mit dem Bau der projektirten weiteren evangelischen Kirche in hiesiger Stadt zu beginnen. Zwar waren und sind die zur Vollendung des Baues erforderlichen Mittel nicht vorhanden, und der Verein verkannte nicht die ihm hieraus möglicherweise erwachsenden Schwierigkeiten. Allein dieselben konnten ihn von seinem Vorhaben nicht abhalten. Der Verein geht von der Ansicht aus, daß, wenn er seine Thätigkeit lediglich auf Geldsammlungen und Zinseinnahmen in so lange beschränken wollte, bis das vollständige Baukapital vorhanden sei, er hiedurch seiner Sache mehr Schaden als Nutzen bringen würde; er ist der festen Ueberzeugung, daß die Inangriffnahme der Baues das Interesse an der Sache des Vereins ganz besonders erhalten und fördern und die willige

Reichung jener Gaben hervorrufen werde, ohne die das Werk nicht vollendet werden kann.

Auf Grund einer von Herrn Oberbaurath Leins angestellten Kostenberechnung über die Gründungsarbeiten, nach sich

die Grabarbeiten auf	5062 fl.
die Maurerarbeiten, incl. Betonschichte mit 960 fl., auf	16560 fl.
die Steinhauerarbeiten auf	1160 fl.
das Wasserschöpfen auf	500 fl.
der Aufwand für allgemeine Vorrichtungen auf	1737 fl.

zusammen auf 25,019 fl.

berechneten, sowie auf Grund einer vorgenommenen Veranschlagung beschloß die Generalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Sept. 1865

die Grabarbeiten dem Jakob Laisle und Genossen um $15\frac{1}{4}\%$,

die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten excl. der Herstellung einer Betonschichte dem Werkmeister W. Lettenmayer hier um $7\frac{1}{4}\%$ unter dem Vorausschlag

zu übertragen, die Betonirung und das Wasserschöpfen aber in Regie ausführen zu lassen.

Von diesen Arbeiten, welche im Monat Oktober begangen ist nach einem Bericht des Herrn Oberbaurath Leins vom 30. Januar 1866 die Betonirung gänzlich ausgeführt, von dem Fundamentgemäuer mit schwarzem Kalk, das zu 200 Ruthen im Ueberschlag vorgesehen ist, sind $160\frac{1}{2}$ Ruthen, von dem Fundamentgemäuer mit weißem Kalk, das zu $821\frac{2}{3}$ Ruthen im Ueberschlag vorgesehen ist, sind 109 Ruthen hergestellt, von dem ein- und doppelhäuptigen Gemäuer ist noch nichts gefertigt, von der Grabung ist $\frac{2}{5}$ ausgeführt.

Die noch rückständigen Arbeiten sind vertragsmäßig so zu fördern, daß am 15. Juni dieselben vollendet sind und schon

am 27. Mai, dem Trinitatisfest, die feierliche Grundsteinlegung erfolgen kann.

In diesem Jahresbericht haben wir zweier Gaben zu gedenken, durch welche unsere Sache ganz besonders gefördert wurde. Einmal haben Seine Königliche Majestät den von des verewigten Königs Wilhelm Majestät für das Jahr 1866 bewilligten Beitrag von 5000 fl. auf Höchst Ihre Oberhofkasse anzuweisen geruht. Sodann sind uns von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Golther 30,000 fl. als der in dem pro 1864/67 verabschiedeten Finanz-Etat bewilligte Staatsbeitrag übergeben worden. Unsern Dank haben wir in besondern Zuschriften ausgesprochen; sei es uns gestattet, demselben auch an dieser Stelle einen Ausdruck zu geben.

Vor dem schwersten Theile unserer Aufgabe stehen wir noch; blicken wir aber zurück auf das, was wir in den letzten acht Jahren erreichten, so sind unsere Herzen von Dank gegen den Allmächtigen erfüllt und von der festen Zuversicht, daß der treue Gott, unter dessen Schutz wir das Werk begonnen, dasselbe uns auch zur Ehre seines Namens werde vollenden lassen. —

Neunter Jahresbericht

des Stuttgarter Kirchenbauvereins



des Jahres 1866

Stuttgart, den 3. Juli 1867.
Carl v. S.

Neunter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbauvereins

für das Jahr 1866.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 3. Juli 1867.

Der erste Arbeitstheil (die Gründungsarbeiten der neuen Kirche betreffend) wurde im Laufe des Jahres 1866 vertragsmäßig ausgeführt. Es liegt uns das Verzeichniß über die Baukosten vollständig vor; nach demselben beträgt die Ausführung der Arbeiten die Summe von 23,917 fl. 24 kr., während sich der Voranschlag auf 25,019 fl., beziehungsweise 25,575 fl. 52 kr. berechnete, wornach sich eine Ersparniß von 1658 fl. 28 kr. ergibt.

Die Mittel für den Weiterbau der Kirche (den zweiten Arbeitstheil, enthaltend den Sockel und das Gemäuer bis unter die Brüstung des Erdgeschosses) wurden im Ueberschlagbetrag von 17,182 fl. 53 kr. in der Generalversammlung vom 6. April 1866 verwilligt. Der Termin für die Vollendung dieser Arbeit war das Ende des Kalenderjahres 1866. — Die im Oktober stattgehabten Zurüstungen zur Grundsteinfeier brachten eine Unterbrechung in das Geschäft. — Wenn heute noch die

Vollendung der Westseite aussteht, so hat dieß darin seinen Grund, daß sich unserm Architekten, Oberbau Rath während der Herstellung der größeren Arbeitszeichnungen die Frage nahe gelegt hatte, ob es nicht rätlicher wäre, den Thurm im Thurm, in dem die Orgel aufgestellt werden soll, nach beiden Seitenschiffen hin frei zu lassen, anstatt ihn, wie die bisherige Absicht war, beiderseits zu schließen.

Die bessere Wirkung, die im Innern erzielt werden würde, und der vollere Klang, den die Orgel erhalten müßte, schienen Vorthelle, die eine Verwirklichung dieses Gedankens sehr wünschenswerth ließen. Daraus folgte aber eine Veränderung in der Form der beiden Pfeiler, die östlich den Thurm tragen, sowie eine Modification der Gestaltung der westlichen Eingänge. Der Antrag auf Abänderung des bisher bestehenden Planes in dieser Richtung soll heute der Genehmigung der Generalversammlung unterstellt werden.

Daß ebenfalls erst heute der Antrag auf Herstellung des dritten Arbeitstheiles, nämlich der äußeren Umfassungswand einschließlich des Simses der oberen großen Fenster der Kirche in einem Voranschlage von ca. 23,000 fl. gestellt wird, bei der Herstellung eines Gerüstes, dessen Kosten auf rund 6000 fl. veranschlagt sind, voranzugehen hätte, hat darin seinen Grund, daß unser Architect, dessen Rath in Sachen der gegenwärtigen großen Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Anspruch genommen wurde, eine Reise nach Frankreich zu unternehmen hatte, dort aber seine Arbeit in der Jury der Ausstellung, die schon den April hätte in Anspruch nehmen sollen, auf nachträgliche Anordnung der kaiserlichen Commission bis Ende Mai fortzusetzen hatte.

Die Verzögerung, die dadurch in den Bau der Johanneskirche gebracht wurde, bedauert unser Architect mit uns. Wir gegen versichert uns derselbe, daß er seinen Aufenthalt in Frankreich auch dazu benutzt habe, um die merkwürdigen alten, ihm nur aus Abbildungen bekannten Kirchengebäude, so weit solche leicht durch die Eisenbahn von der Hauptstadt aus er-

reichen ließen, sich genauer einzuprägen und für den Bau der Johanneskirche hieraus Belehrung zu schöpfen, wodurch seine Ermägungen in Betreff mancher fraglicher Punkte dieses Baues rasch zur Erledigung gebracht worden seien.

Wenn nun auch dieser Umstand als ein erfreuliches Resultat jener sehr bedauerlichen Verzögerung bezeichnet werden darf, so konnte der Ausschuß nicht umhin, seinem Architekten schon jetzt die Vorlegung des vierten Arbeitstheiles, enthaltend die Arbeiten bis zur Traufe der Seitenschiffe, aufzugeben, und hat derselbe das Material zu einer Veraffordirung dieses vierten Arbeitstheiles uns auf Ende August mit dem Bemerken zugesichert, daß hieran sich eine complete und eingehende Uebersicht über den ganzen zu erwartenden Baukosten anknüpfen werde.

Sei es uns gestattet, hier noch einen kurzen Rückblick auf ein Fest zu werfen, das unser Verein in zahlreicher Versammlung, in deren Mitte auch Seine Majestät der König mit den in der Hauptstadt anwesenden Mitgliedern der hohen königlichen Familie erschien, am 30. Oktober 1866 beging, wir meinen die Grundsteinlegung der neuen Kirche, welche den Namen St. Johanneskirche erhielt.

Die Feier begann mit einer Motette von Immanuel Faist, vorgetragen von dem Verein für klassische Kirchenmusik. Nach dem Gesang sprach Stadt-Dechan Gerol über Psalm 118, 24. 25. Hierauf wurde von obigem Verein gesungen: „Ein feste Burg ist unser Gott etc.“, nach dem vierstimmigen Satz des Lukas Diander; dann folgte eine Rede des Oberbürgermeisters Sieck und eine Ansprache des Bauvereinsvorstandes, G. Gutbrod. Sodann wurde die auf Pergament geschriebene Stiftungsurkunde der St. Johanneskirche in den Grundstein gelegt, dazu die heilige Schrift, die Augsburgerische und die Württembergische Konfession, die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, das Gesangbuch, einige statistische Schriften und photographische Ansichten, Münzen der

Könige Wilhelm und Karl, Getreide und Wein. Während Grundsteinlegung läuteten die Glocken der städtischen Kirche und wurden die Choräle: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ in Metallharmonie geblasen. Die ganze Feier beschloß ein heiliges, salbungreiches Gebet des Stiftspredigers, Prälat Dr. v. Kapff, das einstimmige „Nun danket Alle Gott“ zahlreich versammelten Gemeinde, und die Hinausgabe in eigens für diesen Tag verfaßten Festschrift in sechs Exemplaren.

Der Verein durfte an diesem Tage, der allen Festnehmern in wohlthuerender und erhebender Erinnerung bleibt, die Theilnahme der Gemeinde durch freundliche Beiträge bei Ausführung des Festes, durch reiche Opfer auf dem Festplatze, durch außerordentliche Geschenke, so wie durch zahlreiche Beitrittserklärungen in reichem Maße erfahren. Hierfür herzlich Dank gesagt. Vor Allem aber danken wir dem Herrn unserm Gott, der dem Verein so gnädig mit seiner Hilfe zur Seite stand, und flehen demüthig zu Ihm: O Herr, hilf! Herr, laß wohlgelingen!

Die Mittel des Vereins.

Bermögensbestand vom 31. Dezember 1865 fl. fr.
laut vorjährigem Rechenschaftsbericht . . . 100301 16

Die Einnahmen des Jahres 1866 betragen:

a) Bezahlte Beiträge v.				
883 Mitgliedern	fl.	fr.		
pro 1866			3543	35
Bezahlte Beiträge v.				
2 Mitglied. nach-				
träglich pro 1864		2	45	
		fl.	fr.	
		3546	20	
b) Ertrag des Sechser-Vereins 1865				
IV. u. 1866 I—III. Quartal				
durch den Kassier desselben,				
Kjm. Fr. Stambach		166	54	
c) Geschenke			1938	33
d) Legate u. z. Gedächtniß Verstorbener		685	—	
e) Zinsen			3822	6
f) Kirchenopfer			586	19
g) Opfer bei der Grundsteinfeier			1556	24
h) Erlöse aus verkauf-				
ten Festschriften	153	4		
a. d. verkauften Zelt	68	—	221	4
			12522	40
			112823	56

Hievon ab Ausgaben:

a) Gehalt des Vereinsdieners (100fl.)				
u. Einzugsgeldern (38 fl. 6 fr.)	138	6		
b) Steuern	123	22		
c) Inzerate, Druck u. sonstige Kosten	103	57		
d) Kosten der Grundsteinlegung (so				
weit 1866 bezahlt)	648	31		
e) Bau-Aufwand	26479	7	27493	3
Verbleiben als Vermögensbestand am 31. Dez. 1866:	85330	53		

Zehnter Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchbau-Vereins

für das Jahr 1867.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 8. April 1868.

I.

Im Laufe des Jahres 1867 wurden die Arbeiten des zweiten Baulooses an unserer Kirche, betreffend die Maurer- und Steinbauer-Geschäfte bis einschließlich des Simses der unteren Fensterreihe (im Ueberschlag zu 14,795 fl. gerechnet) in einem Kostenbetrage von 12,661 fl. vollendet, und ist das dritte Arbeitsloos, das bis zum Fenstersims der oberen Fensterreihe geht, auch die Herstellung des Baugewüstes in sich schließt, so gefördert, daß dasselbe bis 30. Juni 1868, somit innerhalb der vertragsmäßigen Zeit, mit dem vorgesehenen Kostenaufwand von 29,152 fl. 8 kr. vollendet werden kann.

Da nun unser Verein für die Arbeiten in sämmtlichen drei Bauloosen, nämlich

für das erste Loos	23,917 fl. 24 kr.
für das zweite Loos	12,661 fl. —
für das dritte Loos	29,152 fl. 8 kr.

somit im ganzen eine Summe von 65,730 fl. 32 kr. zu verwenden hat, an diesem Aufwande aber nach unserem Vertheil pro 1865 (abzüglich 600 fl. für den Bauplan) 5834 fl. 24 kr. pro 1866 26479 fl. 7 kr. pro 1867 19201 fl. 41 kr. somit im Ganzen eine Summe von 51,515 fl. 12 kr. befreit sind, so haben wir noch eine Summe von 14,215 fl. 12 kr.

zu Bezahlung des dritten Arbeitslooses zu verwenden.

II.

Der weitere Bauwand, der bis zur Vollendung der Kirche zu machen sein wird, berechnet sich nach einem Ueberschlag unseres Architekten auf

207,967 fl.

und zwar wie folgt:

Ein viertes Arbeitsloos nach vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen mit . . .	54668 fl.
Maaswerk der unteren Fensterreihe	1800 —
— — der oberen Fensterreihe	8571 —
Das Quaderwerk, das zu sämmtlichem Einbau des Thurmuntertheils bis zum Dachrand des Hochwerks nebst diesem selbst nöthig ist, berechnet sich auf	59882 —
das rauhhäuptige Mauerwerk	1480 —
das einhäuptige Mauerwerk	1350 —
das doppelhäuptige Mauerwerk	6325 —
Erhöhung des Maschinengerüstes hiezu, sammt Zugehör	2600 —
Schmidarbeit und Schlaudern zum Mauerwerk	2200 —
Bedachung:	
Zimmerarbeit	5800 —
Schmidarbeit	1100 —
Zinkeindeckung	4500 —

Uebertrag: 150276 —

Uebertrag: 150276 fl.

Wölbung und Empore	9500 —
Verglasung der Fenster	4800 —
Böden und Bänke	8400 —
Thurm sammt Gerüste	35000 —
	<hr/>
	207976 —

Von diesen Arbeiten soll nach dem Vorschlag unseres Architekten mit dem oben erwähnten vierten Arbeitsloos, im Voranschlag von 54,668 fl., nach Vollendung des dritten Arbeitslooses begonnen, und da es von Werth wäre, nicht nur den äußeren Umfang der Kirche, sondern auch so viel vom Einbau, namentlich westlich am Thurm, mit heraufzuführen, als zu einem geregelten Zusammenhang des Mauerwerks nöthig ist, ein Quantum Quaderwerk, das sich auf 6780 fl. belauft, gleichzeitig in Angriff genommen werden.

III.

Die nach Absatz I. erwachsenden Kosten im Betrage von 14,215 fl. 12 kr., sowie die nach Absatz II. sich ergebende Summe von 61,448 fl. — erfordern 75,663 fl. 12 kr., für welche sich die Deckung in unserem Vermögen, das pro 31. Dezember 1867 — 78,691 fl. 53 kr. beträgt, sowie in den Erträgnissen der Jahre 1868 und 1869 (das vierte Arbeitsloos kann nämlich vor 30. Juni 1870 nicht zur Vollendung kommen) vollständig findet.

IV.

Im Jahre 1870 steht unser Verein vor einem weiteren Bauaufwande von 146,528 fl.,

der zur Vollendung der Kirche erforderlich ist. Da bis dorthin das vorhandene Vermögen des Vereins nahezu aufgezehrt ist,

so haben wir in nächster Zeit die Frage der Beschaffung dieser Mittel in's Auge zu fassen. Der Ausschuß will im Frühjahr 1869 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung in dieser Richtung eingehende Vorschläge machen, aber die Vereinsmitglieder schon jetzt, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen und für Vermehrung der jährlichen Beiträge, Gewährung verzinslicher und unverzinslicher Anlehen, Uebernahme unentgeltlicher Arbeiten u. s. w. zu wollen. Thut Jeder das Seine, so zweifeln wir kein Augenblick, daß die nöthigen Geldmittel beschafft werden und daß unsere **St. Johanneskirche** zur Ehre Gottes und zum Besten unserer Vaterstadt ungestört ihrer Vollendung empfangen geführt werden kann.

Die Mittel des Vereins.

Vermögensbestand vom 31. Dezember 1866	fl.	fr.
laut vorjährigem Rechenschaftsbericht . . .	85,330	53
Die Einnahmen des Jahres 1867 betragen:		
a) Bezahlte Beiträge v. 901 Mitgliedern	fl. 3595	fr. 32
Nachträgl. bezahlte Beiträge v. 1866	6	—
	3601	32
b) Ertrag des Sechser-Vereins 1867 (IV. Quart. 1866 u. I—III. Quart. 1867)	191	39
c) Geschenke	2622	6
d) Legate und zum Gedächtniß Verstorbener	150	—
e) Zinsen	3685	44
f) Kirchenopfer	652	48
g) Erlös aus verkauften Festschriften	1	9
h) Agio aus heimbez. 2 bayr. 4% Hyp.V.Obl. (25 fl. u. 22 fl. 30 fr.) . . .	47	30
i) Uebernahme der Kasse der Pfarrgem.-Commission (Capitalien) Württ.Oblig. 2300	—	—
Baar	70	38
	2370	38
k) Ersatzposten (v. Rechnung von G. Hofacker) . . .	243	30
	13,566	36
	98,897	29

B e r i c h t

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1871 und 1872.

Erskallet in der Hauptversammlung den 9. April 1873.

Unser Jahresbericht hat nicht bloß das Jahr 1872, sondern auch das Jahr 1871 zu umfassen, da im verfloßenen Jahre ein solcher nicht ausgegeben wurde.

Vor Allem ist zu erwähnen, daß mit Ende September 1871 die Arbeiten des fünften Looses fertig gestellt werden sollten, daß aber der eben erwähnte Termin nicht eingehalten wurde. Die Sorge für Vollendung dieses Bauloses, sowie die Vergebung eines weiteren, des sechsten, beschäftigte den Ausschuß längere Zeit.

Dieses sechste Loos sollte nämlich umfassen:

- 1) Das Hochwerk von der Traufhöhe der Sargenwände an einschließlich des oberen Umgangs am Mittelschiff, sowie die Vollendung der Kreuzgiebel.
- 2) Die Arbeiten am Thurm von der Traufe des Mittelschiffs an bis unter den Fensterbalken des achtgedigen Glockenhauses und die Einwölbung des Souterrains.

- 3) Die Zimmerarbeit der Dächer und der Emporböden.
- 4) Die Schmiedarbeit, die zu obigen Geschäften gehört.
- 5) die Flaschnerarbeit der Dachdeckung und Rinnen, sowie
- 6) die mit dem fünften und sechsten Loos zusammenhängenden Bildhauergeschäfte.

Da auf die Steinhauer- und Maurer-Arbeiten dieses Jahres kein Auftragsloos einlief, und die Arbeiten des Jahres auch nach Ablauf des oben erwähnten Termins keine wesentliche Förderung erhielten, so drängte sich dem Ausschusse die Frage auf, ob nicht im Interesse einer schnelleren und wohlfeileren Ausführung der Regiebau eintreten sollte.

Die auf den 8. März 1872 einberufene Generalversammlung verneinte aber, wenn auch mit sehr kleiner Majorität, die Frage und einigte sich mit dem bisherigen Unternehmer, Steinhauerwerkmeister Hofacker, dahin, daß als Zeitpunkt für die Fertigstellung der Arbeiten des fünften und sechsten Looses der 31. Oktober 1873 festgesetzt werde, daß der Unternehmer für die Aufbesserung von zwanzig Prozent erhalte, und daß er falls die Lohn- und Material-Preise für den Bauunternehmer noch ungünstiger als bisher sich gestalten sollten, jede weitere Aufbesserung ausgeschlossen bleibe.

In Folge dieses Vertragsabschlusses nahmen die Arbeiten unserer Kirche einen lebhaften Fortgang; noch vor Jahresende 1872 gelangten die Steinhauerarbeiten am Chorumfang zur Beendigung; es fehlen nur noch die beiden Blumen auf den äußeren Treppenhausthürmchen, welche jedoch fertig gehauen sind, und erst nach Abbruch des jetzigen Chormaschinengerüstes verfertigt werden können. Im Innern der Treppenhausthürmchen mangelt noch die letzten Wendelstufen, welche ebenfalls fertig gehauen vorrätig sind.

Zu den beiden Querschiffgiebeln sind sämtliche Hauptarbeiten fertig; ihrer Anbringung an Ort und Stelle muß noch die Herstellung der Gerüstvorrichtung vorausgehen, welche die Höhe der dormaligen Gerüstes überragt und in diesem Frühjahr angebracht werden wird.

Die Steinhauerarbeit des Hochwerks vom Mittelschiff ist zum großen Theil vorrätig behauen und theilweise auch schon verfertigt, beinahe durchgängig ist sie mit der dazu gehörigen Bildhauerei versehen.

Zu denjenigen Arbeiten des viereckigen Stockwerks am Thurm über dem unteren Umgang liegt für die Steinhauerei zum größten Theil das Material parat, und ist über die Hälfte des Bedarfs behauen.

Weiter kam innerhalb der Zeit, in welcher das fünfte Loos ausgeführt wurde, zur Vollendung: die Brüstung der Empore im ganzen Umfang des Innern der Kirche und die an den südlichen Kreuzungspfeiler angelehnte Unterstüzung und Bodenplatte der Kanzel sammt der dazu führenden runden Treppe.

Im Jahre 1873 soll nun die Gesamtbedachung der Kirche, an welche sich sämmtliche Einwölbungen anschließen würden, zur Ausführung kommen; ferner wird bei dem Weiterbau des Thurmes ein Krahn, sowie ein auf halber Höhe westlich am Thurm anzubringendes Abladegerüst behufs rascherer Förderung der Arbeit zur Verwendung kommen, und endlich soll noch in diesem Jahre das Glockenhaus in seinem achteckigen Theile bis zum Umgange am Fuße der Helmspitze in Angriff genommen werden, eine Arbeit, welche in dem siebenten Arbeitsloose enthalten ist.

Daß das Bauwesen in dem letzten Jahre eine sehr bedeutende Förderung erhalten hat, zeigt der Augenschein. Hoffen wir, daß dieses Jahr hinter dem vergangenen nicht zurückbleibe und daß nun bald der Bau zu seiner Vollendung komme. Noch manche Arbeit wird dieses kosten, um viele Gaben haben wir noch zu bitten, aber wir sind der festen Zuversicht, daß der allgütige Gott, der bisher geholfen, und dem wir vor Allen und über Allen danken, noch viele willige Geber uns erwecken, das Werk fördern und seinen Segen zu demselben geben wird.

Sechszehnter

Jahresbericht

des

Stuttgarter Kirchenbau-Vereins

für das Jahr 1873.

Erstattet in der Hauptversammlung den 1. April 1874.

Der Generalversammlung unseres Vereins können wir in diesem Jahr die erfreuliche Mittheilung machen, daß die für das Jahr 1873 zur Ausführung bestimmten Arbeiten fast sämmtlich vollendet sind. Nur die Aufbringung der Blechbedeckung auf die Verschalung des Langhauses, der Kreuzarme und der Seitenschiffe, sammt den Ablaufröhren des Regenwassers, die Befestigung der Kämme auf den Dachfirsen und die Zuwölbung des Souterrains mußten in Rückstand bleiben. Diese Geschäfte sind aber jetzt wieder aufgenommen und werden in diesem Frühjahr vollendet werden. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten werden diejenigen zum Glockenhans hergestellt und ist hiezu nach dem Kostenvorschlag die Summe von

17,698 fl. 47 kr.

für Maurer- und Steinhanerarbeit erforderlich. Der Termin für Fertigstellung dieser Arbeit geht mit dem 31. Mai 1874 zu Ende.

Nach Vollendung dieser Arbeiten wird zu gänzlicher Herstellung des Baues noch fehlen:

A. an Maurer- und Steinhauerarbeit

- 1) Die Thurmspitze, die einschließlich der obersten Kreuzarmen sich 88 Fuß höher als der Umgang über dem Glockenhaus erheben soll, und das Brustgeländer, welches den Umgang begrenzen soll,
- 2) Die Herstellung der Wölbungen im Mittelschiffe, im Chor, in den Kreuzarmen und Seitenschiffen, sowie in dem Emporen- und den beiden westlichen Treppenhäusern, unter den Emporen und in den Vorhallen,
- 3) Anbringung des Fußbodens im Chor und in den Vorhallen des Schiffes, sowie in den Vorhallen sammt den Stufen am Eingangsbogen und an den Eingangsthüren,
- 4) Herstellung der beiden runden Treppen in den Westemporenhäusern,
- 5) Herstellung der oberen Läufe an den 4 Treppen, die in den Kreuzarmen liegen, sammt den Scheidewänden derselben.
- 6) Fertigstellung der Kanzelbrüstung, die Aufstellung des Altars, die Anbringung des Taufsteins und die Fertigstellung des Trottoirs um die Kirche.

B. an Zimmerung

- 1) Abbruch des Hebelrahmens und Herstellung eines Gerüstes, mittelst dessen das Glockenhaus und später die Pyramide aufgestellt werden kann, sowie dessen einstiger Abbruch,
- 2) Herstellung der Einrüstung für die Wölbungen,
- 3) Herstellung des Emporengeländes,
- 4) Legen der Rippen für den Fußboden der Sacristie und der Fußbodenrippen für die Stuhlung im Schiff,
- 5) Herstellung der Laufböden auf den Dachgebälken, wo im Mittelschiffe bereits geschehen ist,
- 6) Anbringung der Zwischengebälke im Innern des Thurms sowie
- 7) Zimmerung und Aufstellung des Glockenstuhls.

C. an Schreinerarbeit

Die Legung sämtlicher Fußböden, Herstellung der

Stuhlung, Fertigung und Aufstellung der Stuhlung, sowie Ausstattung der Sacristei und Hochwächterstube mit den nöthigen Utensilien.

D. an Metallarbeit

- 1) Das Rahmwerk sämtlicher Fenster sammt dem Beschläge der Lüftungslügel und sämtlicher Thüren des Gebäudes,
- 2) Das Geländer an Treppen, Kanzel und Altar,
- 3) Herstellung von Uhr, Glockenstuhl und Geläute, sowie der Orgel,
- 4) Herstellung der Heizeinrichtung und Beleuchtung,
- 5) Eisene Wendeltreppe im Thurm von der Hochwächterstube aufwärts bis in die Helmspitze,

Zu diesen Arbeiten kommt noch die Glaser-, Cement- und Anstricharbeit sammt dem Abschluß der Baugeschäfte durch Abbruch der Bauhütte, Wegräumung des Schutts und Säuberung des Baues.

Ueber diese Arbeiten liegen genaue Detailpläne vor und erfordern dieselben einen Aufwand von fl. 145,044. 16 fr. und zwar:

- | | |
|--|---------------------|
| 1) für die Wölbung | fl. 25,359. 29 fr. |
| 2) die Vollendung der Thurm-
spitze und Ausstattung des Thurmes
mit dem Geläute und der Uhr | „ 39,302. 17 fr. |
| 3) für die Vollendung des Kirchen-
gebäudes und seiner Ausstattung
einschließlich Bildhauerei im Innern,
welche noch in Vossien steht, sowie
der Vausführung | „ 80,382. 30 fr. |
| | fl. 145,044. 16 fr. |

Wir stellen den Antrag, es wolle die Generalversammlung beschließen, daß diese Arbeiten, wie sie mit dem berechneten Kostenbetrage ausgeführt sind, je nach Erfordern zur Accordierung ausgeschrieben werden, wobei es indeß dem Ausschusse anheimgegeben sein soll, ihm dienlich erscheinende Ersparnisse in der Ausführung einzelner Bauteile eintreten zu lassen.

Was die ökonomische Lage unseres Vereines betrifft, haben wir vor allem zu erwähnen, daß im zweiten Semester des verfloßenen Jahres unsere Kasse sich erschöpfte und daher der Ausschuß bedacht sein mußte, für die Beschaffung weiterer Mittel Sorge zu tragen.

Nach reiflicher Erwägung aller hier in Betracht kommenden Verhältnisse und in der Annahme, daß der zur Vollendung des Baues erforderliche Geldbetrag die Summe von fl. 120,000 nicht übersteigen werde, bat der Ausschuß die Stadtgemeinde in Gewährung eines Anlehens von 40,000 fl. und um die definitive Zusicherung des jährlichen Beitrags von 6000 fl. auf die nächsten 10 Jahre, was unter Zugrundelegung eines Zinssfußes von 4% eine sofort verfügbare Summe von 50,000 fl. resultirt; der Rest von 30,000 fl. sollte durch Veranlassung eines Bazars und einen weiteren Staatsbeitrag gedeckt werden.

Haben nun auch die bürgerlichen Collegien die Gewährung eines Anlehens theils in Hinsicht darauf, daß im Fall der Erhaltung die Privattätigkeit erlahmen könnte, theils in Hinsicht darauf, daß die Größe des Anlehens vor Fertigung genauer Kostenüberschläge über die noch zu vergebenden rückständigen Arbeiten nicht festgestellt werden könne (dieselbe liegen nun an und überschreiten, da namentlich die Kosten für Heizbarren, Beleuchtungseinrichtung, Geläute, Stuhlung, Orgel, bessere Verglasung der Fenster aufgenommen wurden, den anfänglichen Überschlag um eine namhafte Summe), vorerst abgelehnt, so haben doch dieselben den jährlichen städtischen Beitrag von 6000 fl. auf 8000 fl. erhöht, und hiebei ausgesprochen, daß dieser Beitrag für die nächsten 10 Etatsjahre 1. Juli 1874/84 in unwiderrücklicher Weise zugesichert sein solle. Daran waren folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Daß die Kirche vor ihrem vollständigen Ausban nicht der Benützung übergeben werde,
- b) der Verein längstens innerhalb eines Vierteljahrs von der Mittheilung dieser Bedingungen an gerechnet detaillirte Pläne und Kostenvoranschläge über die noch nicht ausgeführten und vergebene Arbeiten vorlege und

c) bei Ausführung derselben genau an diese Pläne und Kostenvoranschläge sich halte und der Gemeindebehörde in dieser Beziehung ein Aufsichtsrecht einräume,

d) daß der Verein einen weiteren Staatsbeitrag sich erbitte.

Der Ausschuß beschloß diese Bedingungen gutzuheißen und solche der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen, wobei wir bemerken, daß Punkt a im Hinblick auf den Bau der provisorischen Kirche neben der Johanneskirche keinen Anstand finden dürfte, daß uns jetzt, wie schon oben erwähnt, die verlangten Detailpläne und Kostenvoranschläge vorliegen, daß Herr Oberbaurath v. Leins sich mit Punkt c ausdrücklich einverstanden erklärte und endlich die Bitte um einen weiteren Staatsbeitrag unter dem 27. Dezember 1873 an das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beschlossen wurde und abgegangen ist, eine Antwort aber bis jetzt noch nicht erfolgte.

Unsere früher gehegte Hoffnung, die Vollendung der Kirche Ausgangs des Jahres 1873 feiern zu dürfen, hat sich leider nicht erfüllt, ebenso wenig die Hoffnung, den Bau mit einem geringern Geldbetrag als nun erforderlich ausführen zu können. Dieß alles aber entmuthigt uns nicht; durften wir ja doch mehr als je im verfloßenen Jahre der göttlichen Hilfe und des menschlichen Beistandes uns erfreuen und dieses ruft in uns nicht allein das Gefühl des tiefsten und innigsten Dankes hervor, sondern weckt auch den guten Glauben an die ungefährdete Vollendung des begonnenen Werks und den frohen Muth, unverdrossen an der gestellten Aufgabe weiter zu arbeiten.

Siebenzehnter
J a h r e s b e r i c h t
des
Stuttgarter Kirchenbau-Vereins
für das Jahr 1874.

Erstattet in der Hauptversammlung den 14. Juli 1875.

Wenn unser dießjähriger Bericht in seiner Ueberschrift sagt, daß er für das Jahr 1874 erstattet werde und derselbe doch auch von der Thätigkeit des Vereins im Jahr 1875 redet, so mögen unsere Mitglieder dieß damit entschuldigen, daß unsere Generalversammlung nicht wie sonst im Frühjahr, sondern erst im Sommer abgehalten werden kann.

Unter den Bauarbeiten, die in diesem Zeitabschnitte vom Anfang des verflossenen Jahres bis jetzt ausgeführt wurden, verdient eine ganz besondere Beachtung — die Erhöhung der Kreuzblume auf den Thurm der Kirche, welche die äußere Vollendung unseres Kirchenbaus bezeichnete. Es konnte nicht fehlen, daß dieses Ereigniß zu einem kleinen Feste sich gestaltete, und so wurde denn, nachdem die oberste Kreuzblume am 22. Sept. 1874 Abends durch die Bauleute aufgesetzt war, vor dem Kirchenportal eine Andacht unter freiem Himmel abgehalten, bei welcher nach einem Choral, der von einer im Glockenhanse aufgestellten Kapelle vor-

getragen worden, Herr Stadtpfarrer Fischer das Wort ergriff, um Gott zu danken für die glückliche Vollendung eines Baues, dessen Gang bis jetzt von keinem Unglücksfall getrübt worden. Er dankte innig und warm allen Jenen, die den Bau als Leiter und Geber, als Arbeiter und Gönner befördert. Auch der Thurm sei fertig, und jetzt stehe dieser da als Sinnbild der Aufgabe der Kirche, die Geister der Menschen für das Ideale, das Göttliche, das Ewige zu entflammen; weithin sichtbar stehe der Thurm da als ein Sinnbild der heiligen Aufgabe der Kirche, eine Stadt Gottes zu sein, hochgebaut auf dem Berge. Die Kreuzblume sei ein Sinnbild davon, daß die Kirche stets eine liebliche wohlauflühende Blume sei, aber nur so lange, als sie ihre Aufgabe darin erkenne, die Kirche des Kreuzes und des Gekreuzigten zu sein. So stehe der Bau da als ein Denkmal, daß der Herr bis hieher geholfen und noch weiter helfen werde. Nach einem abermaligen Choral wandte sich der Vorstand des Kirchenbauvereins, Kaufmann G. Gutbrod, an die Versammlung, um derselben darzulegen, was bis jetzt geschehen und was noch zu thun. Der Choral: „Nun danket alle Gott“ schloß die erhebende Feier.

Auch die Arbeiten im Innern der Kirche wurden kräftig gefördert. So sind die der Bildhauerei, mit Ausnahme des Wenigen, welches an Kanzel und Altar noch bevorsteht, insgesamt zum Abschluß gekommen.

Die Wölbungsarbeiten sind ebenfalls gänzlich hergestellt, die Beggung derselben ist erfolgt. Die Gewölbmalerei hat begonnen, die Verglasung der Hochwerksfenster steht unmittelbar bevor, Accorde über Legung des Sacristei- und Kirchenbodens, Fertigung der Stuhlung, sowie des Bodens der Emporen sind abgeschlossen und ebenso der Accord über die Stuhlung auf dem unteren Boden.

Weiter sind Accorde abgeschlossen und genehmigt über die Herstellung der Orgel, der Gasbeleuchtung, der Luftheizung, der Gloden, der Verglasung der Fenster in der Sacristei u. s. f.

Alles dieses hätte nicht geschehen können, wenn nicht der Verein durch seine Mitglieder und Gönner aufs reichste unterstützt worden wäre.

So erhielten wir unter dem 24. Oktober 1874 eine Summe

von 1969 fl. als Ertrag eines Concerts, welcher unter dem 15. November 1874 der Ertrag des Opfers am Ernte- und Dankfest in den Kirchen der Stadt folgte, wobei wir noch weiter bemerkten, daß schon unter dem 16. April 1874 der hiesige Stiftungsrath unter Guttheißung des K. ev. Consistoriums und der K. Kreisregierung dahin verfügt hat, daß solange die Bauzeit der neuen Kirche, bezw. die Deckung des Kostenaufwandes für deren Vollendung dauert, das in der „Wanderkirche“ fallende Opfer dem Baufond der Johanneskirche zugewendet werden soll, mit Ausnahme derjenigen Opfer, welche ordnungsmäßig dem Schulfond, dem Waisenhaus, der Bibelanstalt und dem Gustav-Adolph-Verein zukommen und mit weiterer Ausnahme des Opferertrags von einigen Sonntagen, welche der Armenkasse des Pfarrgemeinderaths zur Disposition überlassen werden. Ferner darf nach dem Erlasse des ev. Consistoriums der Vollzug der von der Oberkirchenbehörde je mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs ausgeschriebenen besonderen Kirchenkollekten während der oben angegebenen Zeit in der Johanneskirche (Wanderkirche) unterlassen werden.

Unter dem 9. Januar 1875 machte uns unser Ausschußmitglied Herr Kaufmann Ferd. Auberten die hoch erfreuliche Anzeige, daß sich einige Freunde der Johanneskirche bemühen, die zur Anschaffung der Orgel erforderlichen Mittel zusammenzubringen, und schon unter dem 5. April 1875 konnte derselbe weiter mittheilen, daß, nachdem sich ein Comité zur Stiftung der Orgel constituirt habe, mit Herrn Carl Weigle hier ein Vertrag über Lieferung der Orgel abgeschlossen worden sei, daß die vereinbarte Summe für das Werk von 48 Registern nebst Aufstellung 20,416 fl. 40 kr. betrage, daß die Orgel 16 Tage vor Ostern 1876 dem Gebrauche in ganzer Vollendung zu übergeben sei, und daß, falls das Gehäufte 2400 fl. nicht übersteige, die für die Orgel gesammelten Mittel auch hiezu ausreichen.

Am 11. November 1874 wurden uns als Legat des † Herrn Kaufmann Wilhelm Sieb hier 12,000 fl. ausbezahlt, das größte unter den vielen Vermächtnissen, die dem Verein seit Jahren sind zugewendet worden.

Unter dem 26. Januar 1875 übergab Herr Jacob Fried.

Bürkle von Schwann D.A. Neuenbürg dem Vereine die Summe von 6000 fl. mit der Bestimmung, daß diese Summe theils zur Herstellung der Kanzel, theils zu Einrichtung der Gasbeleuchtung verwendet werden sollte.

Ferner wurde uns durch die Gnade Seiner Majestät des Königs das für die Glocken nöthige Metall im Betrage von 70 Centnern in erbeteten französischen Geschützen als Geschenk überlassen.

Unter dem 23. Nov. 1874 machte Herr Fabrikant Julius Jobst die Mittheilung, daß er schon seit längerer Zeit die Absicht hege, in Gemeinschaft mit seiner Frau Mathilde, geb. Köstler, ein in Figuren- und Architektur-Malerei ausgeführtes Glasfenster für den Chor der neuerbauten Johanneskirche zu stiften, und daß er bitte, ihm zu Ausführung der gedachten Schenkung das mittlere Chorfenster der Johanneskirche zu überlassen. Diesen Anlaß ergriff der Ausschuß, um sich von dem Verein für christliche Kunst seine Ansicht über die Glasmalerei in unserer Kirche überhaupt zu erbitten. Derselbe sprach sich dahin aus, daß es seine einstimmige Ansicht sei, daß die bildlichen Darstellungen aus den Schriften und Erlebnissen des Apostel Johannes, dessen Namen die Kirche trage, genommen werden sollten, ferner daß die Glasmalerei der besten Periode des gothischen Mittelalters zum Vorbilde dienen und die Figuren die halbe Lebensgröße nicht überschreiten sollten. Vorge schlagen wurden unter anderem für das zunächst vorliegende Chormittelfenster und das Orgelfenster, für ersteres die Kreuzigung Christi nach den verschiedenen Momenten, welche im Evangelium Joh. 19. reichlich dargeboten seien, für letzteres das neue Jerusalem als geschmückte Braut, Offenb. 21, 2., die Vision des Evangelisten, Offenb. 1, 10—20. Mit dem unter anderem weiter ausgesprochenen Rathe dieses Vereins, daß der mit der Ausführung beauftragte Künstler zunächst seine Farbenskizze zur Genehmigung bezw. Modifizierung des Bildes vorzulegen habe und daß die Prüfung der Skizze und des Cartons neben dem Stifter des einzelnen Bildes und dem Kirchenbauvereine auch dem Architekten und dem Pfarrgemeinderath zustehen möchte, war der Ausschuß vollkommen einverstanden und beschloß daher

unter dem 11. Nov. 1874 unter den im obenerwähnten Gutachten hervorgehobenen Voraussetzungen das mittlere Chorfenster Herrn Fabrikant Julius Jobst unter Dankesbezeugung für diese reiche erfreuliche Stiftung zu überlassen.

Des Weiteren erhielten wir die erfreuliche Mittheilung, daß aus dem Ertrage der durch Schüler des hiesigen Obergymnasiums unter Mitwirkung des Mozartvereins stattgehabten Aufführung des Schauspiels „Colberg“ von Hejse und einer von einigen jungen Mädchen unternommenen Verloofung weiblicher Arbeiten u. s. w. (etwa 2200 fl.) das Orgelfenster mit Glasmalerei geschmückt werden soll.

Eine Stiftung von 3800 fl. von „Unenannt“, um die beiden großen Fenster der Kreuzgiebel mit schönen stylgemäßen Teppichmustern zu versehen, vertritt Herr Procurator Nestle, und endlich wollen Herr G. K. und Frau J. W. die zwei dem Kirchenschiffe nächstgelegenen Chorfenster mit ornamentaler Glasmalerei auf Cathedralglas ausführen lassen.

Neben diesen reichen Stiftungen, welchen sich die unentgeltliche Ausführung größerer Bautheile durch mehrere Gewerbtreibende hiesiger Stadt anschließt, gedenken wir eines im März 1875 veröffentlichten Aufrufs um Gewährung weiterer Geldmittel theils zur Tilgung unserer bestehenden Bauschuld, theils zur Beschaffung der Einrichtungen der Kirche, wie Stuhlung, Thüren, Fenster, Thurmuhre und dergleichen. Die in Folge unserer Bitte (abgesehen von fl. 11,000, welche vom 1. Januar 1875 bis zur Veröffentlichung des Aufrufs uns in außerordentlichen Gaben zugewendet wurden) eingegangenen Beiträge belaufen sich auf die große Summe von fl. 22,000, wobei wir sehr viele reiche Gaben zu verzeichnen hatten. Unter den Gebern stehen oben an unser in Ehrfurcht geliebter König, welcher den gleichen Beitrag, wie unter dem 28. Dezember 1869, nemlich zweitausend fünfshundert Gulden uns nochmals gnädigst zu verwilligen geruhete; unsere im Wohlthun nie ermüdete Königin, welche einen außerordentlichen Beitrag von 3000 Mark huldvollst zu bestimmen und zugleich den in Audienz zu Allerhöchst derselben beschiedenen Vereinsvorständen für den Fall der späteren Veranstaltung eines Bazar's,

die Uebernahme des Protectorats gnädigst zuzufagen geruhte, I. K. Hoheit der Frau Prinzessin Marie von Württemberg, welche einen außerordentlichen Beitrag von fl. 1000. gewährte, nachdem solche schon unter dem 24. April 1874 der von ihr früher gegebenen Hostientafel, das Crucifix, die vier Stannen zur Feier des heiligen Abendmahls bestimmt, den Kelch und die Patene als bleibendes Andenken zugefügt hatte, I. K. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich, welche uns mit einem Beitrage von fl. 1000., und Ihre K. Hoheit die Frau Großfürstin Vera, welche uns mit einem solchen von fl. 500. erfreute.

Unter dem 22. November 1874 besichtigte auf Einladung des Herrn Oberbaurath v. Leins der Verein für Baukunde in Stuttgart unsere Johanneskirche. In dem gedruckten Sitzungsprotokoll dieses Vereins vom zweiten Halbjahre 1874, 2tes Heft ist über diesen Besuch des näheren berichtet und am Schlusse gesagt, daß alle Anwesenden über das durch alle Theile meisterhaft ausgeführte Gebäude, über den erhebenden Eindruck von Außen und Innen, insbesondere über den in den schönsten Verhältnissen aufstrebenden, bis zur obersten Spitze massiv ausgeführten Thurm hoch erfreut gewesen seien.*)

Wenn die Mitglieder des Vereins für Baukunde am Schlusse ihres Besuchs in dem Wunsche sich begegneten, es möge dem Zauber dieses Bauwerks gelingen, bald das fehlende Geld zum vollen Ausbau zu schaffen, wie denn bereits der mit seiner mächtigen Kreuzblume gekrönte Thurm schon eine Reihe von Legaten an sich gezogen habe, und dabei dankend unseres Herrn Archi-

*) Hier dürften wir vielleicht auch etwas über die Höhenmaße des Thurmes bemerken. Dieselben sind

vom Trottoir bis auf das Hochwerkhauptgesims	71,15 Fuß,
von da bis auf die Glockenhauseisenbänke	40,85 "
von da bis auf das Glockenhauseisenbänke (Fuß der Pyramide)	26,80 "
Pyramidenhöhe bis auf die Kreuzblume	88,20 "
somit ganze Thurmhöhe	227,0 Fuß

oder 68,10 Meter.
(Höhe des Stiftskirchenturms 214 Fuß.)

teften gedachten, dem es gelungen sei, mit schwachen Geldmitteln anfangend, durch seine Beharrlichkeit während einer Reihe von Jahren ein so reich durchgeführtes Gotteshaus seiner nahen Vollendung entgegenzuführen, so können auch wir in diesen Wunsch und diesen Dank einstimmen.

Wir dürfen aber nicht unterlassen, an diesem Plage der kräftigen Förderung dankend zu gedenken, welcher sich unser Werk durch die Gründung der Johannesparochie und durch die Hilfe der beiden Geistlichen derselben zu erfreuen hatte. Wir danken aber auch allen Denen, welche uns so reichlich unterstützten, und vor allem danken wir Gott, der uns bis hieher geholfen, und bitten ihn, daß er uns in seiner Gnade weiter helfen wolle.